

Leasing in Mittel- und Osteuropa:

Ukraine

SS 2006

Bettina Hoffmann

[h0251507@wu-wien.ac.at](mailto:h0251507@wu-wien.ac.at)

# Inhaltsverzeichnis

1	LÄNDERINFORMATION	3
2	LEASING ALLGEMEIN	14
3	RISIKOMINIMIERUNG	22
4	VERSICHERUNGEN	25
5	ABLAUF DES IMMOBILIENLEASING	28
6	ABLAUF DES MOBILIENLEASING	29
7	ABLAUF DES KFZ-LEASING	30
8	STEUERRECHTLICHE ASPEKTE	30
9	GESELLSCHAFTSRECHT	38
10	REFINANZIERUNG	40
11	Quellenverzeichnis	43

# 1 LÄNDERINFORMATION

Nach Russland war die Ukraine mit Abstand der ökonomisch am bedeutendste Staat der ehemaligen Sowjetunion. So produzierte man in der Ukraine um viermal mehr als im nachfolgend gereihten Staat. Allerdings ist die Ukraine von Energieimporten aus Russland abhängig. Es müssen etwa 85% Gas jährlich importiert werden. Diese Abhängigkeit und das Fehlen von wichtigen strukturellen Reformen machen die ukrainische Wirtschaft sehr beeinflussbar von externen Schocks.

In der ukrainischen Unternehmenslandschaft gibt es viel Bewegung: Neugründungen, Restrukturierung alter, ehemals staatlicher Unternehmen.

Die höchsten wirtschaftlichen Zuwachsraten gibt es in der Land- und Forstwirtschaft.

Angesicht der Größe des Landes und seinen Wachstumsperspektiven ist die Ausländische Direktinvestition relativ gering.<sup>1</sup>

Die Ukraine verzeichnet ein sehr hohes jährliches Wirtschaftswachstum, hierbei muss man aber bedenken, dass das Ausgangsniveau sehr gering ist. So hatte die Ukraine zum Beispiel, trotz ihrer viel größeren Bevölkerungszahl, ein Wirtschaftswachstum von lediglich drei Viertel der Größe der ungarischen Wirtschaft. Das Wirtschaftswachstum in der Ukraine ist hauptsächlich exportbedingt. Exporte haben zwischen 1999 und 2003 um 125% zugenommen.<sup>2</sup>

## 1.1 Demographische Daten

Fläche	603.700 km <sup>2</sup> <sup>3</sup>
Einwohner	47.425.336 (Juli 2005, geschätzt) <sup>4</sup>
Altersstruktur	0-14 Jahre: 15,6% 15-64 Jahre: 68,8% 65 Jahre und älter: 15,6%
Durchschnittsalter	38,22 Jahre
Wachstumsrate der Bevölkerung	-0,63%
Bevölkerungsdichte	81 Einwohner/ m <sup>2</sup>
PKW-Dichte	106 je 1000 Einwohner (im Jahr 2000)
PC-Dichte	19 je 1000 Einwohner (im Jahr 2001)
Kreditkartenanteil	1 je 250 Einwohner <sup>5</sup>

<sup>1</sup> [www.auswaertigesamt.de](http://www.auswaertigesamt.de) (link: Osthandbuch);

<sup>2</sup> Leitfaden für Investoren und Exporteure, Ukraine, S. 4 f

<sup>3</sup> <http://www.fifoost.org/ukraine/index.php>, 07.02.2006

<sup>4</sup> [www.cia.gov/cia/publications/factbook/print/up.html](http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/print/up.html), 29.09.2005

<sup>5</sup> [www.leasingnews.org](http://www.leasingnews.org), abgefragt am 30.04.2006

## 1.2 Wirtschaftliche Daten

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
BIP/capita in USD	849	637	673	777	883	1036	1362	1455
BIP Wachstum real	-1,7%	-0,4%	6%	9,1%	5,2%	8,5%	12,1%	6,8%
Inflationsrate (CPI)	20,0%	19,0%	26%	6,1%	0,6%	8,2%	12,3%	8,7%
Arbeitslosenrate	3,7%	5,0%	4,2%	11,0%	10,5%	10,8%	8,4%	8,0%

Quelle: Institute for Economic Research and Policy Consulting in AWO-Wirtschaftsprofil Ukraine 2. Halbjahr 2004, S. 2

Durchschnittseinkommen

\$ 100,-/Monat

Export

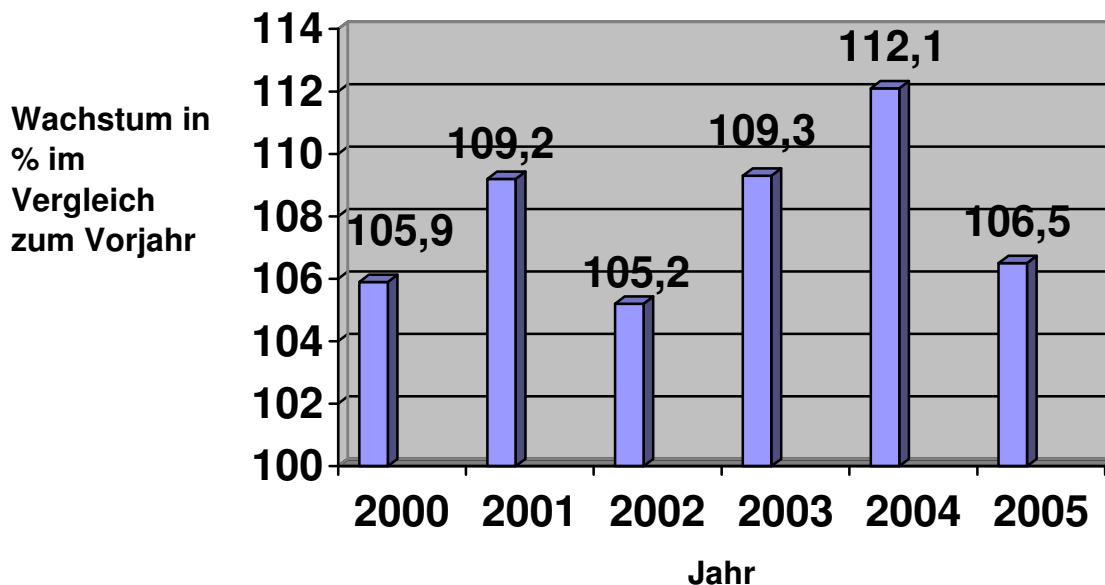
Prognose für 2006: 30.000 Mio EUR

Import

Prognose für 2006: 29.100 Mio EUR<sup>6</sup>

Die bedeutendsten Importpartner der Ukraine sind Russland – 35,9%, Deutschland – 9,4% und Turkmenistan – 7,2%. Auf der Exportseite befindet sich an erster Stelle Russland mit 17,8%, gefolgt von Deutschland mit 5,9% und Italien – 5,3% und China 4,1%.<sup>7</sup>

### Real GDP Growth



Quelle: International Finance Corporation, Ernst Mehrengs, S. 4

<sup>6</sup> Leitfaden für Investoren und Exporteure, Ukraine S.6

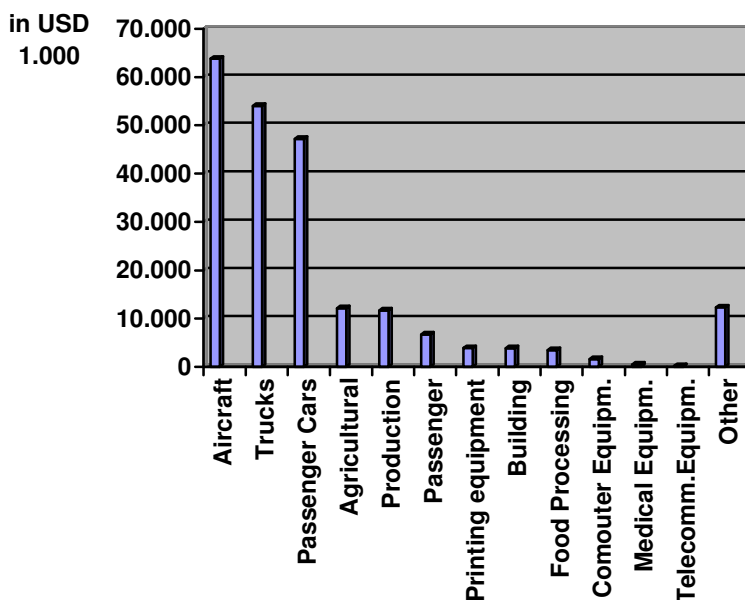
<sup>7</sup> Investment Overview Ukraine 2006

Der Zufluss an Direktinvestitionen wird auch durch die unsichere Gesetzeslage behindert. Es kam einerseits zu häufigen Gesetzesänderungen (700 neue Gesetze zw. 1991 und 1998) und andererseits sind Gesetze aus der kommunistischen Ära aufrecht geblieben, z.B. das Zivilgesetzbuch von 1963. Eine „gesetzgeberische Strategie“ ist nicht erkennbar.<sup>8</sup>

### 1.3 Entwicklung des Leasinggeschäfts

Das Leasinggeschäft hat sich in den letzten Jahren in der Ukraine stark weiterentwickelt und 2004 ein „Total leasing market portfolio“ von rund USD 221 Millionen erreicht. Im Vergleich dazu betrug der Vorjahreswert lediglich USD 94 Millionen. Der „Total value of leased assets“ hat sich im Jahr 2003 um fast 90% erhöht. In der gleichen Periode stieg der „Total value of leasing contracts“ um 135%. Trotz dieser hohen Wachstumsraten befindet sich der ukrainische Leasingmarkt noch im Anfangsstadium.<sup>9</sup> Die deutsche Bundesagentur für Außenwirtschaft zeichnet jedoch ein ernüchternderes Bild der Situation am ukrainischen Leasingmarkt und zitiert Andrej Kijak, Berater des Wirtschaftsministers der Ukraine: „In Bezug auf Leasing herrscht in der Ukraine eine gewisse Stabilität. Die Probleme, die bereits vor zwei Jahren bestanden hatten, sind bis heute ungelöst.“ Die Finanzierungsform Leasing ist noch zu wenig bekannt und es gibt zu wenig steuerliche Anreize, sich für eine Leasingfinanzierung zu entscheiden. Noch dazu lässt sich nach bisherigen Erfahrungen sagen, dass sich während der durchschnittlichen Leasinglaufzeit die Steuervorschriften mehrmals geändert haben.

Portfolio of Leasing Companies by types of assets



Quelle: <http://www.leasing.org.ua/en/leasing/>; Abfragedatum: 29.04.06

<sup>8</sup> Diplomarbeit WU, Rose Maria Sachslehner

<sup>9</sup> Lease in Ukraine, Ernst Mehrengs, S. 5

Wie man aus obiger Grafik entnehmen kann haben die Bereiche Aircraft, Trucks und Passenger Cars mit Abstand den größten Anteil am Leasing Portfolio in der Ukraine. Auf den Bereich Aircraft fallen 29%, auf den Bereich Trucks 24% und auf Passenger Cars immerhin 21%. Anzumerken ist allerdings, dass etwa 68% der ukrainischen Leasinggesellschaften Leasing von Passenger Cars anbieten. Computer Equipment (1.597), Medical Equipment (482) und Telecommunication Equipment (187) haben noch die geringste Bedeutung.

#### Geschäftsergebnisse der Leasing-Branche in der Ukraine (in Mio. Hrywnja)

Zeitraum	Gesamtwert der Neugeschäfte	Kumulierte Geschäftsvolumina
III. Quartal 2004	69,8	2.714,00
IV. Quartal 2004	56,6	2.307,60
I. Quartal 2005	52	2.546,10
II. Quartal 2005	211,5	2.426,40

Quelle: Staatskomitee für Finanzdienstleistungen, Kiew (Dezember 2005), Bundesagentur für Außenwirtschaft Deutschland

Diese Tabelle erfasst nur die Leasingoperationen der zehn Leasinggesellschaften, die der Ukrainischen Vereinigung der Leasinggeber, Kiew, angehören.

Die Leasingquote in der Ukraine lag im Jahr 2004 bei 2,5% und nach den bisher für 2005 vorliegenden Zahlen ist keine Trendwende zu erwarten. Zum Vergleich lagen in Ländern wie Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn die Leasing-Neugeschäftsvolumina im Jahre 2004 um das 12-13fache höher.

Im Jahre 2005 dürfte die Ukraine ein Neugeschäft von nur USD 230 Mio. bis 250. Mio. erzielt haben. Das Marktpotenzial wird demgegenüber auf USD 15 bis 30 Mrd. beziffert. Mehr als 70% des Neugeschäftes entfielen auf das Autoleasing.

#### **1.4 Mindestbestandteile eines Leasingvertrages und Zusammensetzung der Leasingrate<sup>10</sup>**

Ein Leasingvertrag muss laut dem Gesetz der Ukraine über Financial Leasing mindestens folgende Bestandteile beinhalten:

- Das Leasingobjekt
- Die Leasingvertragslaufzeit
- Den Betrag der Leasingzahlungen
- Andere Bedingungen auf deren Erfüllung mindestens eine Partei besteht

Ein Leasingvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden.

Die Leasingzahlungen müssen auf die im Vertrag festgelegte Art und Weise beglichen werden. Sie können bestehen aus:

- Betrag, welcher den Wert des Leasingobjektes kompensiert
- Entgelt für den Leasinggeber und die Nutzungsüberlassung
- Zinsrate
- Andere Ausgaben, die der Leasinggeber zu tragen hatte und die in direktem Zusammenhang mit der Implementierung des Leasingvertrages stehen.

In der Praxis beinhalten die Leasingzahlungen folgende Komponenten:

- Wert des Leasingobjektes (oder nur ein Teil davon)
- Deckung der Ausgaben des Leasinggebers für Lieferung und Installation
- Ausgaben für Ziel im Falle von Import des Leasingobjektes
- Ausgaben für die Registrierung des Leasingobjektes
- Zinszahlungen für den Kredit
- Leasinggebergebühr/-provision
- Rückvergütung für Versicherungsausgaben geleistet vom Leasinggeber
- Bezahlung für die Überprüfung der finanziellen Situation des Leasingnehmers

#### **1.5 Gibt es einen Leasingverband (bzw. mehrere)?**

Es gibt zwei Leasingverbände: die Ukrainian Leasing Association (ULA) und UKRLeasing. UKRLeasing ist seit Juni 1997 beim Justizministerium registriert. Die Ziele des Verbandes sind die Information seiner Mitglieder und die Förderung der Leasingaktivität in Industrie, Landwirtschaft und anderen Wirtschaftssektoren. Weiters bieten sie professionelles Training an und analysieren die aktuelle Gesetzeslage. Der Leasingverband soll dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen in der Entwicklung spezieller Leasinggesetze unterstützen.

---

<sup>10</sup> [http://www.welcome.kiev.ua/ili/docs/a\\_law\\_eng/E723\\_97-VR.HTML](http://www.welcome.kiev.ua/ili/docs/a_law_eng/E723_97-VR.HTML), abgefragt am 30.04.2006

Nicht zuletzt sieht UKRLeasing seine Aufgabe darin, das Interesse der Leasingwirtschaft zu wahren und zu schützen. Der Homepage der Ukrainian Leasing Association sind keine Daten über die Satzung, das Sekretariat, die Ausschüsse und Landesstatistiken zu entnehmen. Die meisten Informationen sind nur in ukrainischer Sprache erhältlich. Der Vorsitzende, Herr Andriy Zhylinsky, beantwortete keine diesbezüglich an ihn gerichteten e-Mails.

### **1.6 Gibt es wichtige Leasinggesellschaften vor Ort? Welche? Können alle Leasingarten in einer Gesellschaft abgeschlossen werden?**

Es gibt etliche Leasinggesellschaften in der Ukraine, deren Anzahl beständig wächst, aber einige davon existieren quasi nur auf dem Papier und operieren noch nicht auf dem Markt (Feasibility Study). Laut einer Studie des Commercial Law Center vom Oktober 2003 gibt es etwa 160 Unternehmen am Markt, die den Begriff „Leasing“ in ihrem Namen führen. Davon sind aber nur etwa 20-25 Mitglieder des ukrainischen Leasingverbandes. Und die meisten davon, bieten nicht Operating-Leasing, sondern einfach nur Kredite an.<sup>11</sup> Diese Aussage bestätigt auch eine aktuellere Untersuchung der International Finance Corporation (Projektleiter Ernst Mehrengs) aus dem September 2005. Hier wurde festgestellt, dass es in der Ukraine 74 bei der Kommission registrierte Leasingunternehmen gibt, von denen etwa 40 tatsächlich Leasinggeschäfte durchführen. Der Jahresbericht 2002 des ukrainischen Leasingverbandes führte folgende Firmen an: UKRA, Ukrainian Financial Leasing Co., First Western Ukrainian Leasing Co., Agrotech Leasing Co., Leasing Co. Ukrainina Agrarian Machinery Invest, Ukrainian State Leasing Co., Finleasing, First Leasing Hertz, Sergo Gamma Leasing, and Polytech Inform Leasing. Detaillierte Statistiken bezüglich der Geschäftstätigkeit nach Branchen wurden vom ULA nicht zur Verfügung gestellt, denn die Regierung erstellt keinerlei Statistiken über Leasing. Der Präsident des ULA berichtete, dass die Nachfrage nach Leasing hoch war, sie lag bei 65-75%.

Der ukrainische Leasinganbieter First Lease Ltd. wurde 1999 gegründet und ist heute der lokale Marktführer im Segment des Kfz-Leasing. Das Unternehmen wurde aber von ALD Automotive akquiriert und nennt sich jetzt ALD Automotive Ukraine. Es handelt sich um eine Niederlassung der bedeutendsten französischen Finanzgruppe, Société Générale. Das Unternehmen ist das einzige ausländische, das auf dem Markt tätig ist. ALD Automotive Ukraine hat einen Marktanteil von 40%. Es verleast weniger als 40 Autos auf 1 Million Einwohner, aber das zukünftige Potential des Marktes ist zweifellos groß.<sup>12</sup> Die Namen und kurze Informationen der anderen registrierten Leasingunternehmen können aus nachstehender Tabelle entnommen werden. Die Daten stammen von der Homepage des ukrainischen Leasingverbandes ([www.leasing.org.ua](http://www.leasing.org.ua)). Die Tabelle auf Seite 9ff gibt einen Überblick über die angebotenen Leasinggüter der jeweiligen Leasingunternehmen in der Ukraine.

---

<sup>11</sup> Feasibility Study, Bank of Ireland, S. 23

<sup>12</sup> <http://www.ebrd.com/new/pressrel/2006/18feb23.htm>, 25.02.06



Name		Gesellschaftsform	Seit	Tätigkeitsfeld	Region	Kontakt
<b>First Lease Ltd. / ALD Automotive</b>		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	15.Juni 1999			<a href="mailto:n.dubok@firstlease.kiev.ua">n.dubok@firstlease.kiev.ua</a> <a href="http://www.aldautomotive.ua">www.aldautomotive.ua</a> (websiteside under construction!)
<b>UKR Transleasing</b>	ВАТ "Укртранслізинг"	Geschlossene Aktiengesellschaft		Finanzierungsleasing und Operating Leasing  Verleast Flugzeuge (Boeing, Airbus, Falcon, Bombardier) 1998 gegründet, auf Initiative des Ministeriums für Transport	Kiew	<a href="mailto:office@utl.com.ua">office@utl.com.ua</a> <a href="http://www.utl.com.ua">www.utl.com.ua</a> Info nur auf Russisch
<b>UKR Agroleasing</b>	ВАТ НАК "Укragenrolлізинг"	Geschlossene Aktiengesellschaft	April 2001	Finanzierungsleasing	Im ganzen Land tätig	<a href="mailto:ualizing@ukr.net">ualizing@ukr.net</a> <a href="http://www.ukragroleasing.kiev.ua">www.ukragroleasing.kiev.ua</a> under construction, 25.02.06
<b>Automobile Leasing Company</b>	ДП "Автомобільна лізингова компанія"		27.März 1998	Finanzierungsleasing, Operating Leasing	Kiew	<a href="mailto:alc@pa-trade.com.ua">alc@pa-trade.com.ua</a>
<b>UKR Ekcim Leasing</b>	ДП "ЛК "Укресімлізинг"	Subsidiary of the state Export-Import Bank of Ukraine	August 1997			<a href="mailto:lizing@i.com.ua">lizing@i.com.ua</a> <a href="http://www.eximl.com">www.eximl.com</a>
<b>Nadra Service</b>	ДП "Надра-Сервіс"		Oktober 1996			<a href="mailto:nadra.s@ua.fm">nadra.s@ua.fm</a>
<b>Energie Allianz</b>	ЗАТ "Енергетичний Альянс"					<a href="mailto:Alliance@energy-alliance.com.ua">Alliance@energy-alliance.com.ua</a> <a href="http://www.energy-alliance.com.ua">www.energy-alliance.com.ua</a>
<b>Leasing Company UKR Komlis</b>	ЗАТ "Лізингова компанія "Укрінкомліз"					<a href="mailto:piskun@kreditprombank.com">piskun@kreditprombank.com</a>
<b>UKR Derschleasing</b>	ЗАТ "Укрдержлізинг"					<a href="mailto:udlz@compuserv.com.ua">udlz@compuserv.com.ua</a> <a href="http://www.udlz.com.ua">www.udlz.com.ua</a>
<b>PL Leasing</b>	ПП "ПЛ Лізинг"	Private Enterprise		Finanzierungsleasing		<a href="mailto:plliz@mail.lviv.ua">plliz@mail.lviv.ua</a>
	<u>Підприємство з іноземними</u>			Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:leasing@avis.kiev.ua">leasing@avis.kiev.ua</a> <a href="http://www.avis.kiev.ua">www.avis.kiev.ua</a>

	інвестиціями "Віп-рент"					
<b>Buk-Leasing Dim</b>	ТОВ Бук-Лізинговий дім	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:derevskiy@ua.fm">derevskiy@ua.fm</a>
<b>Leasing Dim</b>	ТОВ Компанія "Лізинговий дім"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:opti@infocom.lviv.ua">opti@infocom.lviv.ua</a>
<b>Krokus Leasing</b>	ТОВ "Крокус-Лізинг"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		: Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:krokus-leasing@ukr.net">krokus-leasing@ukr.net</a>
<b>Leasing Market</b>	ТОВ "Лізинг-Маркет"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Operating Leasing		<a href="mailto:lm@svitonline.com">lm@svitonline.com</a> <a href="http://www.leasingmarket.com">www.leasingmarket.com</a>
<b>Jenergo Leasing</b>	ТОВ "Лізингова компанія "Енерголізинг"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:komyakov@mail15.com">komyakov@mail15.com</a>
<b>Leaing Comanpany Kontraktova</b>	ТОВ "Лізингова компанія "Контрактова"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:kyy@kontraktova.kiev.ua">kyy@kontraktova.kiev.ua</a> <a href="http://www.kontraktova.kiev.ua">www.kontraktova.kiev.ua</a>
<b>Nimezko-Ukrainin-Autobomile Company DUAZ-Leasing</b>	ТОВ "Німецько-Українська автомобільна компанія "ДУАЦ" лізинг"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing		<a href="mailto:iren77@bk.ru">iren77@bk.ru</a> <a href="http://www.autoukr.com">www.autoukr.com</a>
<b>Optima Leasing (Sixt)</b>	ТОВ "Оптіма-лізинг" (Sixt)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:mail@ol.com.ua">mail@ol.com.ua</a> <a href="http://www.sixt.ua">www.sixt.ua</a>
<b>Perscha Sachidno-Ukrainian Lesing Company</b>	ТОВ "Перша Західно-Українська Лізингова Компанія"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Operating Leasing		<a href="mailto:pzulk@txnet.com">pzulk@txnet.com</a> <a href="http://www.pzulk.com.ua">www.pzulk.com.ua</a>
<b>Ukrainian Leasing Comapny</b>	ТОВ "Українська лізингова компанія"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:office@ulc.com.ua">office@ulc.com.ua</a> <a href="http://ulc.com.ua">http://ulc.com.ua</a>
<b>Universal Leasing Company</b>	ТОВ "Універсальна лізингова компанія"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Operating Leasing		<a href="mailto:ulc@creditukraine.com">ulc@creditukraine.com</a>

<b>Financial Promiclova Grupa Ukrmeteksport</b>	ТОВ "Фінансово-промислова група "Укрметекспорт"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing		<a href="mailto:lizcom@donaex.net">lizcom@donaex.net</a>
<b>Finex Consulting</b>	ТОВ "Фінлекс-Консалтінг"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:consulting@ukr.net">consulting@ukr.net</a> <a href="http://www.finlex.com.ua">www.finlex.com.ua</a>
<b>Euro Leasing</b>	ТОВ "Євро Лізинг"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:sales@lease.com.ua">sales@lease.com.ua</a> <a href="http://www.lease.com.ua">www.lease.com.ua</a>
<b>Ilta</b>	ТОВ "Ілта"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:lease@ilta.ua">lease@ilta.ua</a> , <a href="mailto:a.koscheyev@ilta.ua">a.koscheyev@ilta.ua</a> <a href="http://www.ilta.ua">www.ilta.ua</a> , <a href="http://www.ilta.ua/lease">www.ilta.ua/lease</a>
<b>Investing Leasing Company „Renta“</b>	ТОВ "Інвестиційно-лізингова компанія "Рента"	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing, Operating Leasing		<a href="mailto:ilc@renta-ua.com">ilc@renta-ua.com</a>
<b>Bogdan-Leasing</b>	ТОВ Богдан-лізинг	Gesellschaft mit beschränkter Haftung				<a href="mailto:zhukova@leasing.bogdan.ua">zhukova@leasing.bogdan.ua</a>
<b>Laska Leasing</b>	ТОВ Ласка Лізинг	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing		<a href="mailto:info@lascaleasing.com">info@lascaleasing.com</a> <a href="http://www.lascaleasing.com">www.lascaleasing.com</a>
<b>Scania Credit Ukraina</b>	ТОВ Сканія Кредит Україна	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing		<a href="mailto:elena.pogorelova@scania-ua.com">elena.pogorelova@scania-ua.com</a> <a href="http://www.scania-ua.com">www.scania-ua.com</a>
<b>Leasing Market</b>	ТОВ «Лізинг-Маркет»	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Finanzierungsleasing und Operating Leasing		<a href="mailto:office@leasingmarket.com">office@leasingmarket.com</a> <a href="http://www.leasingmarket.com">www.leasingmarket.com</a>
<b>Tibaj Leasing</b>	Товариство з обмеженою відповідальністю «ТІБАЙ Лізинг»			Finanzierungsleasing		<a href="mailto:info@tbileasing.com.ua">info@tbileasing.com.ua</a> <a href="http://www.tbileasing.com.ua">www.tbileasing.com.ua</a>
						<a href="mailto:aton-21@voliacable.com">aton-21@voliacable.com</a> <a href="http://www.aton-leasing.com">www.aton-leasing.com</a>

## Types of Assets

№	Company Name	Production Equipment	Food Processing Equipment	Medical Equipment	Printing Machinery	Agricultural Machinery	Cars	Passenger Transport	Trucks	Air Planes	Telecommunications Equipment	Computer Equipment	Buildings	Other
1	Auto Leasing Company						+		+					
2	Bohdan-Leasing							+						
3	BUK-Leasing House	+	+				+	+	+			+		
4	VIP-Rent							+						
5	Enregy Alliance													+
6	Euro Leasing						+		+					
7	Ilta						+		+					
8	Renta Investment Leasing Company	+						+	+	+	+	+	+	
9	The Leasing House	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
10	Crocus-Leasing	+	+			+	+		+			+		
11	Lasca-Leasing						+	+	+					
12	Leasing-Market		+				+		+					
13	Energoleasing	+			+	+	+					+		
14	Kontraktova	+	+	+	+			+	+			+		
15	ONIS	+		+			+		+		+			+
16	Ukrincomlease			+		+	+	+					+	+
17	Ukreximleasing	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+	
18	Nadra-Service						+							+
19	The German-Ukrainian Leasing Company DUAC Leasing	+	+		+	+	+	+	+					
20	Optima Leasing/Sixt	+					+		+			+		+
21	The First West-	+	+		+		+	+	+					

Ukrainian Leasing Company													
22	First Lease						+	+	+				
23	PL Leasing							+					+
24	Scania Credit Ukraine											+	
25	Ukragroleasing		+				+						
26	The Ukrainian Leasing Company	+			+	+	+	+	+	+			+
27	The Ukrainian Financial Leasing Company	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
28	Ukrderzh-leasing		+				+	+					
29	Ukrtransleasing						+	+				+	+
30	The Universal Leasing Company, Kyiv	+			+	+	+	+	+				+
31	The Universal Leasing Company, Odessa						+	+	+				+
32	Ukrmetexport						+						+
33	Finlex-Consulting											+	+

<http://www.leasing.org.ua/en/leasing/background/market/companies/?pid=440> 02.05.2006

## 2 LEASING ALLGEMEIN

In einem Bericht der International Finance Corporation wird die Finanzierungsform Leasing in der Ukraine als zukunftssträftig angesehen. Die Begründung dafür findet sich in dem veralteten Zustand des Anlagevermögens von Unternehmen und der Industriemaschinen, wodurch ein großer Bedarf an Ersatz und Neuinvestitionen besteht oder in naher Zukunft bestehen wird. Man schätzt, dass bis zu 50% des Anlagevermögens der ukrainischen Unternehmen veraltet sind, die Veralterung von Maschinen, Vehikeln und Anlagen wird sogar auf 80-90% geschätzt.<sup>13</sup>

Die höchsten Veralterungsraten findet man in der Industriellen Fischerei, der Verarbeitungsindustrie, Stromgewinnung und Distribution, Gas und Wasser, Konstruktionssektor, Wasserbasierender Transport, Erziehung, Gesundheitswesen und Soziales Service (S.5). Leasing könnte bei diesem Prozess eine wichtige unterstützende Rolle spielen. Die Ukrainischen Wirtschaft floriert und lieferte 2004 die höchsten Wachstumsraten in Europa.<sup>14</sup>

Die Bank of Ireland hat eine Feasibility Studie in der Ukraine durchgeführt, die zeigt, wie wichtig für die Ukraine die Unterstützung von der Weltbank zur Weiterentwicklung der Leasingfinanzierung ist. Dabei geht es neben der richtigen Ausbildung von potentiellen Leasingnehmern und Leasinggebern auch darum, die gesetzlichen und steuerrechtlichen Änderungen im ukrainischen Rechtssystem durchzuführen. Die Ukraine ist zwar wirtschaftlich sehr weit entwickelt, aber die Entwicklung des Finanzsystems kann da noch nicht mithalten. Die Entwicklung eines stabilen Finanzsystems ist erst in der Anfangsphase.

Jedes Leasingunternehmen ist verpflichtet sich bei der Staatlichen „Kommission für die Regulierung des Finanzdienstleistungsmarktes in der Ukraine“ zu registrieren. Diese Registrierung ist einfach und kostengünstig und stellt somit keine Eintrittsbarriere dar. Die Aufgaben der Kommission bestehen aus der Überwachung der Entwicklung des Marktes und der Aufzeichnung von Informationen. Die Leasinggesellschaften sind verpflichtet regelmäßig Berichte an die Kommission zu übermitteln. (S.6 IFC, Mehrengs)

### 2.1 Wie ist Leasing in der Ukraine definiert?

Finanzierungsleasing ist eine Form ziviler und rechtlicher Beziehung, die mit einem Finanzierungsleasingvertrag begründet wird. Mit diesem Vertrag wird der Leasinggeber verpflichtet ein Objekt von einem Hersteller in sein Eigentum zu erwerben.

---

<sup>13</sup> Leasing in Ukraine, Ernst Mehrengs, S 4;  
<http://www.leasing.org.ua/en/leasing/background/?pid=161>

<sup>14</sup> Leasing in Ukraine, Ernst Mehrengs, S. 3

Dieses Objekt muss den vom Leasingnehmer vorher spezifizierten Anforderungen entsprechen und wird dem Leasingnehmer zur Nutzung überlassen. Die Nutzungsperiode darf nicht kürzer als ein Jahr sein. Für die Nutzung hat der Leasingnehmer ein vereinbartes Entgelt zu entrichten.

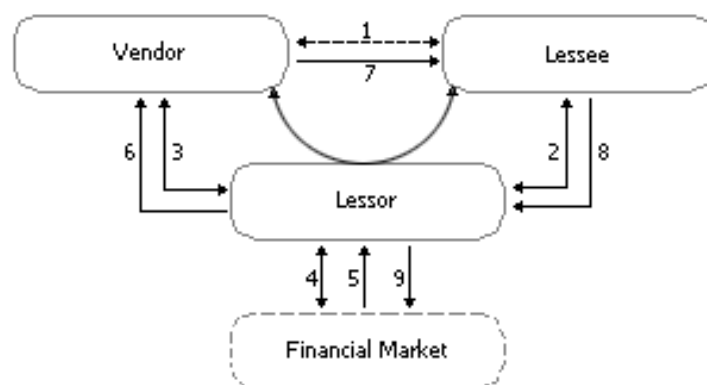
Das neue Gesetz „Law on Financial Leasing“ grenzt Finanzierungsleasing von Miete eindeutig ab:

- Finanzierungsleasing involviert 3 Parteien.
- Abschluss von mehr als einem Vertrag (Leasingvertrag und Verkaufs-/Kaufvertrag).
- Der Leasinggeber erwirbt Eigentum an einem Vermögensgegenstand, um diesen dem Leasingnehmer zur Verfügung zu stellen.
- Der Leasingnehmer wählt das Leasingobjekt und seinen Verkäufer.
- Mindestvertragsdauer des Leasingvertrages von einem Jahr.

Leasingobjekte können Vermögensgegenstände sein, die als Anlagevermögen definiert sind. Grundstücke und andere natürliche Objekte wie Wälder, Wasser, etc. können nicht Gegenstand von Leasing sein. Weiters sind integrierte Eigentumskomplexe (Produktionsanlagen) von Unternehmen und deren separate Divisionen (Filialen, Abteilungen und Einheiten) von Leasingvereinbarungen ausgeschlossen.

Laut Artikel 2 des Gesetzes über Finanzierungsleasing sind die Normen des Zivilgesetzbuches denen des Gewerberechtes in Angelegenheiten von Leasingvereinbarungen vorzuziehen.

Der ukrainische Leasingverband beschreibt auf seiner Homepage (<http://www.leasing.org.ua/en/leasing/background/?pid=161>) einen Standardleasingvertrag und die daran beteiligten Parteien folgendermaßen:



1. Leasingnehmer wählt einen Verkäufer und definiert die Ausgestaltung des Objektes.
2. Abschluss des Leasingvertrages zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer.
3. Abschluss des Kaufvertrages zwischen dem Verkäufer und dem Leasinggeber.
4. Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages zwischen Leasinggeber und Teilnehmer des Finanzmarktes. So erhält der Leasinggeber die finanziellen Mittel um das Objekt zu kaufen.
5. Dem Leasinggeber fließen die finanziellen Mittel zu.
6. Der Leasinggeber bezahlt direkt an den Verkäufer.
7. Das gekaufte Objekt wird dem Leasingnehmer übergeben. Diese Transaktion kann direkt oder über den Leasinggeber erfolgen. Das Objekt scheint nun in der Bilanz des Leasingnehmers auf und er macht die Abschreibung geltend.
8. Der Leasingnehmer leistet Zahlungen wie im Leasingvertrag vereinbart. Diese Zahlungen bestehen aus einem Betrag für die Rückzahlung des Wert des Leasingobjektes, einer Gebühr an den Leasinggeber, Zinszahlungen und andere Ausgaben, die der Leasinggeber getätigt hat.
9. Der Leasinggeber begleicht seine Finanzierungsvereinbarung.

Danach gibt der Leasingverband allgemeine Informationen über Finanzierungsleasing in der Ukraine: Es ist von größter Wichtigkeit, dass der Abschreibungszeitraum unter Finanzierungsleasingverträgen mit der Refinanzierungsmöglichkeit, die Banken dem Leasinggeber gewähren, abgestimmt ist. Im Falle einer Abweichung besteht das erhöhte Risiko der Nichterfüllung seitens des Leasingnehmers. Leasingzahlungen werden von dem verfügbaren Working Capital abgezogen, dies hat einen großen Einfluss auf die Vermögenslage des Leasingnehmers. Die beschleunigte Abschreibung der Wirtschaftsgüter für steuerliche Zwecke ist ein attraktiver Mechanismus, der dazu beiträgt die Attraktivität von Finanzierungsleasing zu erhöhen. Es lässt sich sagen, dass Finanzierungsleasing als Finanzierungsinstrument in den Ländern effektiver funktioniert, in denen dadurch günstige Steuerkonditionen entstehen und wo das Risiko für den Leasinggeber minimiert wird.

In der Ukraine ist aber die Abzugsfähigkeit der VAT bei Finanzierungsleasing nach wie vor ein ungelöstes Problem. Die Zahlung der VAT sollte keinesfalls die Kosten für Leasing erhöhen. Weiters sollten entstandene Steuergutschriften schneller an den Leasinggeber und Leasingnehmer ausbezahlt werden als es momentan der Fall ist. Leasingunternehmen benötigen zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten um die ausstehenden Steuergutschriften abzudecken. Neben der Tatsache, dass Banken nicht bereit sind diese Steuergutschriften zu finanzieren, erhöht das momentan gültige System die Kosten für Leasing.



Weiters wird an dieser Stelle empfohlen, dass die Ukraine der UNIDROIT Konvention „ On International Financial Leasing“ beitrifft. Das würde dazu beitragen, dass sich der Markt für Leasing in der Ukraine entwickeln könnte. Eine positive Entwicklung würde die Ukraine einen Schritt näher zu ihrem Ziel bringen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beizutreten.

Im Jänner 2006 hat das Ukrainische Parlament ein neues Leasinggesetz erlassen, welches das Rechtssystem mit den Bestimmungen der UNIDROIT Convention über Internationales Finanzierungsleasing (CIFL) in Einklang bringt. Es wird erwartet, dass die CIFL in naher Zukunft in Kraft treten soll.<sup>15</sup>

## **2.2 Gesetzliche Grundlagen von Leasing in der Ukraine**

Im Jahr 2004 sind in der Ukraine der „Civil Code of Ukraine“ und “Law of Ukraine on Financial Leasing” in Kraft getreten. Diese sind die Hauptgesetze, welche Leasing in der Ukraine regeln. Das Gesetz zu Finanzierungsleasing schafft positive Rahmenbedingungen:

- Eine durchgängige Definition von Finanzierungsleasing, den Finanzierungsleasingvertrag, das Leasingsubjekt, Subleasing,...
- Die Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien eines Finanzierungsleasingvertrages und die Hauptbestandteile eines solchen Vertrages sind klar beschrieben.
- Weitere wichtige Angelegenheiten die das Gesetz auch beinhaltet sind:
  - Die Möglichkeit von „Subleasing“
  - Wiederinbesitznahme im Falle von Vertragsverletzung seitens des Leasingnehmers
  - Schutz der Rechte des Leasinggebers im Falle von Zerstörung oder Beschädigung seines Eigentums
  - Das Gesetz erlaubt weiters auch Einzelpersonen, und nicht nur Unternehmungen, einen Leasingvertrag abzuschließen<sup>16</sup>.

Weitere Rechtsgrundlagen sind der Corporate Income Tax Act (CIT Act) und der Financial Leasing Act.

Die gesetzlichen Grundalgen schaffen positive Rahmenbedingungen für Finanzierungsleasing, aber es gibt noch immer viele Probleme und Ungereimtheiten in der Anwendung der Gesetze. Ein großes Problem stellt unter anderem die Umsatzsteuer bei Finanzierungsleasingverträgen dar.

---

<sup>15</sup> [www.leasing.org.ua](http://www.leasing.org.ua), 30.04.2006

<sup>16</sup> <http://www.leasing.org.ua/en/leasing/background/?pid=161>

Im Gegensatz zu Russland gibt es in der Ukraine nach wie vor keine Steuervorteile bei Finanzierung mittels Leasing ([www.leasing.org](http://www.leasing.org)). Es ist höchst ratsam eindeutige und einfache Bestimmungen über die Wiederinbesitznahme von Eigentum im Falle der Nichterfüllung seitens des Leasingnehmers festzulegen.

In einem Artikel auf der Homepage von Ukraine Today geht man so weit zu sagen, dass die aktuelle Gesetzgebung in der Ukraine die Entwicklung von Leasing nicht fördert. Die Leasinggesetzgebung sei widersprüchlich und deshalb sehen sich viele Leasingunternehmen gezwungen den Terminus „Leasing“ nicht in ihrem Namen zu tragen, um diese widersprüchlichen Regelungen umgehen zu können. Es gibt allerdings einen Gesetzesentwurf der viele der Probleme lösen können wird.

Der ukrainische Leasingverband stellt auf seiner Homepage unter

<http://www.leasing.org.ua/en/leasing/background/market/regulation/>

Informationen zu folgenden Gesetzen auf Englisch zur Verfügung:

- Accounting and Financial Reporting
- Value Added Tax
- Tax Depreciation of Leasing Asset
- Corporate profit Tax
- Currency Regulation
- Customs Regulation
- Civil and Legal Regulation of Leasing

### **2.3 Gibt es Spezialvorschriften für die Vermittlung von Leasinggeschäften?**

Für die Vermittlung von Leasinggeschäften bedarf es keiner Lizenzen, aber eine staatliche Behörde überwacht sämtliche Leasingaktivitäten. Jede Leasinggesellschaft muss sich bei der Kommission registrieren lassen. Diese Registrierung ist einfach und kostengünstig und stellt somit keine Eintrittsbarriere dar.<sup>17</sup> Provisionen können bei einem Leasinggeschäft verrechnet werden.

---

<sup>17</sup> <http://www.leasing.org.ua/en/leasing/background/?pid=161>

## 2.4 Welche Leasingarten gibt es?

### Leasingarten im Steuerrecht

Im ukrainischen Steuerrecht werden folgende Leasingarten unterschieden:

- Financial Leasing
- Operating Leasing
- Reverse Leasing
- Lease of Land
- Lease of residential premises

### Leasingarten im Zivilrecht

Das ukrainische Zivilrecht unterteilt Leasing in

- Financial Leasing
  - Subleasing
- Operating Leasing = rent (lease) = direct leasing

#### 2.4.1. Financial Leasing

Laut dem Gesetz der Ukraine über Finanzierungsleasing ist Finanzierungsleasing wie folgt definiert: Es handelt sich um einen Leasingvertrag, in dem der Leasinggeber sich verpflichtet ein Objekt von einem Lieferanten zu kaufen und damit in sein Eigentum zu übernehmen und es in Folge dem Leasingnehmer zu im Vorhinein vereinbarten Bedingungen gegen Entgelt zu überlassen. Die Leasingvertragslaufzeit darf dabei ein Jahr nicht unterschreiten. (vgl. Article 1. Definition of Financial Lease)

Für die steuerrechtliche Behandlung wird Leasing als Finanzierungsleasing angesehen, wenn der Leasingvertrag die folgenden Kriterien erfüllt<sup>18</sup>:

- Die Leasinglaufzeit übersteigt die Periode, in der zumindest 75% des Anschaffungswertes gemäß Ukrainischen Steuerrechtlichen Abschreibungsschema, abgeschrieben werden. Zusätzlich muss der Leasingnehmer verpflichtet sein das geleaste Wirtschaftsgut zu einem festgelegten Preis nach Ablauf des Leasingvertrages oder innerhalb der Leasingvertragslaufzeit zu erwerben.
- Die gesamten Leasingkosten sind gleich oder höher den Anschaffungskosten des geleasteten Wirtschaftsgutes.
- Der Leasinggeber hat mindestens 50% des geleasteten Objektes abgeschrieben verglichen zum historischen Anschaffungswert, bevor das Leasingobjekt an den Leasingnehmer übergeben und bei ihm aufgestellt wird.

---

<sup>18</sup> Leasing in Ukraine, Ernst Mehrengs, S. 6

- Weiters müssen die Leasingraten mindestens 90% des normalen Preises des Leasingobjekts bei Beginn des Leasingvertrages abdecken, erhöht um die Diskontierungsrate der Nationalbank der Ukraine für die Vertragsdauer.
- Das Leasingobjekt wurde gemäß den Anforderungen des Leasingnehmers hergestellt und kann nur von diesem sinnvoll genutzt werden.

#### Bilanzierung von Financial Leasing

Der Leasingnehmer aktiviert das Leasingobjekt in seiner Bilanz und weist zur gleichen Zeit eine Verbindlichkeit in Höhe des angemessenen Wertes oder des Zeitwertes aus. Es ist der niedrigere Betrag der beiden anzusetzen. Die Abschreibung des Leasingobjektes muss der Leasingnehmer verteilt auf die erwartete Nutzungsdauer durchführen. Die erwartete Nutzungsdauer eines Leasinggutes wird folgendermaßen bestimmt:

- Nutzungsdauer des Objektes, wenn der Vertrag den Titel an dem Leasinggut an den Leasingnehmer überträgt.
- Die kürzere der beiden Fristen – Leasinglaufzeit oder Nutzungsdauer, wenn der Titel an dem Leasingobjekt nicht während der Vertragslaufzeit vorsieht.

Der Leasinggeber aktiviert eine Forderung an den Leasingnehmer, das Leasingobjekt selbst scheint in seiner Bilanz nicht im Anlagevermögen auf. Die Bilanzierung von Financial Leasing ist in Accounting Provision (Standard) 14 „Rent“ (AP 14) geregelt. Diese Bestimmung stimmt mit den International Accounting Standard 17 „Leasing“ überein.

#### Verbuchung der Abschreibung

Die Abschreibung wird gemäß den Bestimmungen des Accounting Provision (Standard) 7 „Fixed Assets“ (AP7) durchgeführt. Diese Bestimmung ist äquivalent mit der Bestimmung nach International Accounting Standards: IAS 16 „Property and Plant Equipment“. Gemäß dieser Standards kann die Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer vom Unternehmen selbst gewählt werden, unter Berücksichtigung von Kapazität und Produktivität des Gutes, seiner zu erwartenden physischen und moralischen Abschreibung, rechtlicher und anderer Restriktionen bezüglich der Dauer.

Folgende Methoden der Abschreibung sind demnach möglich:

Lineare Abschreibung

Methode der Reduktion des Zeitwertes/Restwert

Methode der kumulierten Abschreibung/Restwert

Kumulierte Abschreibung

Produktionsmethode

Zusätzlich dazu haben die Unternehmen laut AP 7, anders als laut IAS 16, die Möglichkeit die Abschreibung auf Basis der Methoden des Steuergesetzes durchzuführen. In der Praxis finden in der Ukraine nur die Methoden des Steuergesetzes Anwendung.

#### Probleme bei der Bilanzierung von Leasing in der Ukraine

In der Praxis wird häufig gegen die Bilanzierungsregeln verstoßen. Das liegt zum einem daran, dass die ukrainischen Bilanzierungsbestimmungen einer Weiterentwicklung in ihrer Formulierung bedürfen. Sie müssen klarer und eindeutiger formuliert werden. Zum anderen sind die nationalen Bestimmungen nicht konsistent mit den Internationalen Standards, obwohl dies im Gesetz „Über Bilanzierung und Finanzberichterstattung“ verankert ist. Dies führt zu Rechtsunklarheit.

#### Fälligkeit der Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird für den Leasinggeber bei tatsächlicher Übergabe des Leasinggutes zur Nutzung an den Leasingnehmer fällig.

#### 2.4.2. Operating Leasing

Unter Operating Leasing fällt jeder Leasingvertrag, der die Bedingungen des Finanzierungsleasings nicht erfüllt.

#### Bilanzierung von Operating Leasing

Der Leasingnehmer gibt das Leasinggut in einem „off-balance account“ wieder mit dem Wert der im Leasingvertrag vereinbart wurde. Der Leasinggeber weist das Leasinggut in seiner Bilanz aus und er führt die Abschreibung durch.

#### 2.4.3. Cross-Border Leasing – Domestic Leasing

Ausländische Anbieter von Leasing am ukrainischen Markt haben den inländischen gegenüber einen Startvorteil, da sie bessere Möglichkeiten und Konditionen der Refinanzierung – in ihrem eigenen Land – haben.

Cross-Border Leasing scheint ohne größere Schwierigkeiten realisierbar zu sein. Zu beachten hat man hierbei eine Sonderregelung bei der Einfuhr des Leasinggutes in die Ukraine. In der Regel wird der Leasingnehmer eine Anzahlung leisten, bevor der Hersteller des Leasingobjektes und der Leasinggeber bereit sind, das Leasingobjekt zur Verfügung zu stellen. Ab dieser Anzahlung beginnt eine Frist von 90 Tagen zu laufen, innerhalb dieser Frist muss das Leasinggut im Land sein. Widrigenfalls muss der Leasingnehmer eine empfindliche Strafe zahlen<sup>19</sup>.

---

<sup>19</sup> Auskunft von MMag Florian Glinz, Immorent, am 13.02.2006

Die Steuerpflicht entsteht bei Import eines Leasinggutes, mit Datum der Vorlage der Zollerklärung, welche den zu zahlenden Betrag spezifiziert. Handelt es sich um eine Dienstleistung entsteht die Steuerpflicht mit Eintritt des früheren der folgenden beiden Ereignisse: mit dem Datum mit dem der offene Betrag von dem Verrechnungskonto des Steuerzahlers abgebucht wird oder mit dem Datum, an dem die Dokumente zur Bestätigung der Servicebereitstellung von Nichtansässigen.

## **2.5 Spezialregelungen bei Besteuerung einer Leasingtransaktion**

Ausgaben des Leasingnehmers für Versicherungszahlungen für das geleaste Wirtschaftsgut können nicht in den Rohaufwand des Leasingnehmers miteinbezogen werden, welcher herangezogen wird um den zu versteuernden Gewinn zu berechnen (Vgl. Letter of the State Tax Administration of 4 May 1998 No 4592/11/5-2116).

## **3 RISIKOMINIMIERUNG**

### **3.1 Sind Vinkulierungen von Versicherungen möglich?**

Vinkulierungen von Versicherungen sind zwar grundsätzlich möglich. In der Praxis finden Versicherungsvinkulierungen aber noch keine Anwendung.

### **3.2 Beibringung banküblicher Sicherheiten**

Die Ukraine hat sich den Richtlinien der Internationalen Handelskammer angeschlossen, das bedeutet für den Gebrauch von Dokumentenakkreditiven, Inkassi und Zahlungsgarantien gelten einheitliche Richtlinien. Weiters hat die Ukraine die Standards des Baseler Komitees der Bankaufsicht vom 01.10.2001 – Gebührendes Verhalten der Banken gegenüber den Kunden – anerkannt.<sup>20</sup>

#### **3.2.1. Pfandrecht/Pfandregister (Leasingobjekte im Mobilienleasing)<sup>21</sup>**

Das Pfand ist im Gesetz NR. 2654-XII „Über das Pfand“ geregelt. Die Eigentumssicherung mittels Pfand stellt in der Ukraine eine der effektivsten Absicherungsmethoden dar. Wobei laut dem Leitfaden von Coface Central Europe die mangelhafte Klarheit des Gesetzes auch nach der Überarbeitung die Bestellung von Pfandrechten noch erschwert.

Es wird zwischen Faustpfand und Hypothek unterschieden. Nach ukrainischem Recht kann sich der Pfandnehmer bei Nichterfüllung der Verpflichtungen des Pfandgebers aus der Verwertung des Pfandes befriedigen, ohne vorher den langwierigen Gerichtsweg beschreiten zu müssen.

---

<sup>20</sup> Eigentum und Forderungen, WKO

<sup>21</sup> Eigentum und Forderungen, WKO, S. 12

Hierin liegt ein großer Unterschied zu vielen anderen Rechtsordnungen. Im Konkursfall geht das Recht des Pfandnehmers an der Pfandsache den Rechten der Gläubiger mit unbesicherten Forderungen vor, jedoch hat der Pfandgläubiger kein Aussonderungsrecht, das bedeutet, das Pfand wird Teil der Konkursmasse. Laut Gesetz kann jede Vermögensart verpfändet werden. Die notariellen Gebühren für die Aufsetzung eines Pfandvertrages sind relativ gering, allerdings muss das Pfand auch geschätzt und versichert werden. Als Nachteil ist zu nennen, dass es kein übersichtliches Eintragungssystem gibt. Betreffend Hypotheken beschreibt das Büro für Technisches Inventar (BIT) Liegenschaften und trägt die Eigentümer ein. Daneben existiert das Register der Veräußerungsverbote, in welchem Belastungen eingetragen werden. In dieses kann man nur bei notarieller Beglaubigung des Pfandvertrages Einsicht nehmen. Das Immobilienpfandregister untersteht dem Bodenressourcenkomitee und wird von Notaren geführt. Weiter gibt es ein Mobiliarpfandregister, welches gegen Gebühr für jeden einsehbar ist. Das Mobiliarpfandregister wird von Banken geführt und untersteht dem Justizministerium.

### 3.2.2. Bürgschaft<sup>22</sup>

Bei der Bürgschaft soll der Haftungsfonds durch Hinzuziehen eines Dritten erweitert werden und so die Forderung des Gläubigers absichern. Der Dritte muss je nach Vereinbarung gänzlich oder anteilmäßig für die Verbindlichkeit des Hauptschuldners eintreten. Ein Bürgschaftsvertrag bedarf der Schriftlichkeit.

### 3.2.3. Bankgarantie<sup>23</sup>

„Eine Bankgarantie dürfen nur Unternehmen mit Lizenz für Finanzdienstleistungen geben. Darüber hinaus finden auf die Bankgarantie dieselben Vorschriften Anwendung wie auf die Bürgschaft. Die Bank lässt die Garantie in der Regel absichern.“ (Eigentum und Forderung in der Ukraine, WKO)

### 3.2.4. Zession

„Der Zessionar bekommt die Sicherheiten, die die Forderungen sichern, mit übertragen. Der Zedent ist verpflichtet, dem Zessionar alle forderungsbegründeten Unterlagen zu übergeben. Es herrscht Unsicherheit darüber, ob die Zession in grenzüberschreitenden Geschäften erlaubt ist, ob sie als Factoring solchen Unternehmen vorbehalten ist, die eine Lizenz für Finanzdienstleistungen haben, und wie sie steuerlich relevant ist. Es empfiehlt sich, die konkrete geplante Forderungsabtretung steuerrechtlich zu prüfen.“ (Eigentum und Forderung, AWO, S. 16)

---

<sup>22</sup> Eigentum und Forderungen, WKO, S. 12f

<sup>23</sup> Eigentum und Forderungen, WKO, S. 13

### 3.2.5. Sicherungsübereignung

Keine Informationen gefunden!

### 3.2.6. Hypothek

Die ukrainische Gesetzgebung lässt die Belastung von Grundstücken nach dem Gesetz der Ukraine „Über die Hypothek“ zu. Die Verpfändung eines Grundstückes erfolgt mit der gleichzeitigen Verpfändung der auf diesen Grundstücken stehenden Gebäude oder unfertigen Bauobjekte, die im Eigentum des Pfandgebers stehen. Stehen die sich auf dem verpfändeten Grundstück befindlichen Gebäude nicht im Eigentum des Pfandgebers und wird in das verpfändete Grundstück vollstreckt, ist der neue Grundstückseigentümer verpflichtet, den Gebäudeeigentümer die gleichen Nutzungsrechte zu gewähren, die ihnen der Pfandgeber gewährt hat. Das gleiche gilt für die Verpfändung von Gebäuden.“ (Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhard, 2004, S 30)

„Der Vertrag über die Grundstücksverpfändung muss notariell beglaubigt werden und beim staatlichen Register der Sachenrechte an Immobilien und deren Beschränkungen registriert werden. Wird die Eintragung unterlassen, hat die Forderung des Pfandgläubigers keinen Vorrang vor registrierten Forderungen anderer Personen bezüglich des verpfändeten Grundstückes.“ (Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhard, 2004, S 31)

### 3.2.7. Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt ist gesetzlich nicht bestimmt ausgeformt und bietet keine dem Pfandrecht ähnlichen Sicherheiten.<sup>24</sup>

### 3.2.8. Patronatserklärung

Keine Informationen gefunden!

## **3.3 Leasingübliche Sicherheiten**

Hierzu konnten keine Informationen gefunden werden.

---

<sup>24</sup> AWO Länderreport Ukraine, Februar 2006, S. 22



## 4 VERSICHERUNGEN

Die allgemeinen Informationen zu Versicherungen in der Ukraine stammen von der Homepage des Unternehmen Axco ([www.axco.co.uk](http://www.axco.co.uk)) und wurden freundlicherweise von Herrn Rudolf Komarek, Geschäftsführer von Aon Jauch&Hübener zusammengestellt.

Das Rechtssystem der Ukraine ist kodifiziert. Die neueste Richtlinie hat seit dem 1. Jänner 2004 Gültigkeit. Die Überarbeitung wurde nach deutschem und dänischem Vorbild gestaltet, aber man achtete auch auf das CIS Zivilgesetz, welches beispielsweise in Russland Anwendung findet.

Der Versicherungssektor entwickelt sich in der Ukraine sehr langsam. Das liegt zum einen daran, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen unverständlich und unpassend waren und zum anderen waren Unternehmen der Versicherungsbranche von 1988 bis 1990 unter staatlichem Monopol. Nach wie vor sind viele große Unternehmen verstaatlicht und diese lassen sich häufig nicht versichern. So sind beispielsweise viele der neuen Konstruktionsprojekte in Kiew unversichert. Projekte hingegen, bei denen Auslandsbeteiligung oder -interesse besteht werden versichert. Diese Nachfrage nach Versicherung seitens der Investoren stellt sicherlich einen wichtigen Treiber des Wachstums der Branche dar.

Seit 2001 ist es aber auch ausländischen Versicherern möglich 100%ige Eigentümer an Versicherungsunternehmen in der Ukraine zu sein. Ausländische Versicherungsanbieter dominieren den Markt, denn die ukrainischen Versicherungsgesellschaften können häufig nicht das notwendige Kapital einbringen und oft fehlt es auch an technischen Versicherungsexpertisen.

Die Versicherungsunternehmen bieten tendenziell eine breite Palette an Versicherungen an, es gibt so gut wie keine spezialisierten Versicherungsgeber, außer Unternehmen der Lebensversicherung.

Die meisten Versicherer sind Aktiengesellschaften. Versicherungsverträge werden in der Regel auf Ukrainisch abgeschlossen, aber im Versicherungsgesetz gibt es diesbezüglich keine Bestimmung, so dass auch andere Sprachen zulässig sind, so lange der Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die Auszahlung der Prämie seitens des Versicherungsunternehmens kann verweigert werden, wenn:

- Der Versicherte den Versicherungsfall absichtlich verursacht hat (Ausnahme: außerhalb der Herrschaft)
- Eine vorangegangene kriminelle Handlung des Versicherungsnehmers den Versicherungsanlassfall auslöst
- Der Versicherungsnehmer dem Versicherungsgeber falsche Informationen über den Versicherungsgegenstand zur Verfügung gestellt hat
- Der Versicherungsnehmer die Umstände des Versicherungsanspruches verdunkelt oder den Schadensfall zu spät anzeigt

#### **4.1 Welche Mindestdeckungssummen sind vorgeschrieben?**

Mindestdeckungssummen sind im Allgemeinen bei Versicherungen nicht vorgeschrieben.

#### **4.2 Vermittlung von Versicherungen – gewerberechtliche Voraussetzungen?**

Die gewerberechtlichen Voraussetzungen sind abhängig von der Art der Versicherung. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Makler und Agenten. Makler benötigen eine spezielle Zulassung vor Aufnahme ihrer Tätigkeit. Agenten hingegen benötigen keine spezielle Konzession.

#### **4.3 Ist eine Versicherungsvinkulierung möglich?**

Versicherungsvinkulierungen sind grundsätzlich zulässig, sind aber in der Praxis unüblich, da der Markt noch nicht entwickelt genug ist, um nach solch ausgereiften Instrumenten nachzufragen.

#### **4.4 Bauherrenhaftpflichtversicherung?**

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgesehen, wird aber in der Realität nur sehr schwach kontrolliert.

#### **4.5 Feuerversicherung?**

Der Abschluss einer Feuerversicherung ist in der Ukraine weit verbreitet. Das rührt sicher auch daher, dass diese Versicherung von Banken verlangt wird, wenn der Versicherungsnehmer einen Kredit bei der Bank möchte.

#### **4.6 Haftpflichtversicherung – trägt alles der Leasingnehmer oder schlägt das Risiko auf den Leasinggeber (Eigentümer) um?**

Haftpflichtversicherungen sind seit Jänner 2005 verpflichtend. Es ist unklar inwieweit der Markt in der Lage ist, die neuen Verträge aufzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten nur ca. 10% der Autofahrer eine solche Versicherung abgeschlossen. Es scheint sich abzuzeichnen, dass je mehr Versicherungsansprüche eingebracht werden, desto schwieriger auch die Situation am Markt werden wird, da momentan die Versicherungsprämien noch zu niedrig sind.<sup>25</sup>

Weiters gibt es eine mangelhafte Versicherungskultur. Ein großer Teil der Bevölkerung versteht nicht, wozu eine solche Versicherung auf einmal notwendig und gut sein soll. Zusätzlich verschärft wird die Situation durch das niedrige Einkommensniveau und die noch kaum durchgeführten Kontrollen seitens der Verkehrspolizei.

#### **4.7 Welche Kfz-spezifischen Versicherungen gibt es?**

In der Ukraine unterteilt sich die Kasko-Versicherung noch einmal in Haftpflicht- und Sachversicherung. Bei der Haftpflichtversicherung kann man Inlands- und Auslandsfahrten versichern.

#### **4.8 Decken die Kfz-Versicherungen auch Auslandsfahrten?**

Wenn man Auslandsfahrten versichern lässt, erhält man eine so genannte grüne Karte. Somit sind Auslandsfahrten von der Kfz-Versicherung gedeckt.

#### **4.9 Wie funktioniert Kfz-Schadensabwicklung?**

Die Kfz-Schadensabwicklung im Inland ist gesetzlich nicht reguliert. Jeder Versicherungsvertrag enthält aber diesbezüglich nähere Bestimmungen. Im Falle eines Schadens hat der Versicherungsnehmer den Schaden zu melden. Dann kommt entweder ein Vertreter der Versicherungsgesellschaft oder die Verkehrspolizei zur Bestätigung des Schadensfalles und zur Feststellung des Schadens. Der Versicherungsgeber beauftragt nach Abschluss der notwendigen Dokumentation einen Reparaturdienst. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass der Versicherungsnehmer selbst einen Reparaturdienst beauftragen möchte. In diesem Fall ist seitens des Versicherungsnehmers ein Kostenvoranschlag einzuholen und dem Versicherer vorzulegen und sein Einverständnis abzuwarten. Der Versicherungsnehmer kann zu seiner Unterstützung einen Broker beauftragen, der in dann während der ganzen Prozedur beratend zur Seite steht.

---

<sup>25</sup> [www.axco.co.uk](http://www.axco.co.uk) 10.02.2006

Kommt es im Ausland zu einem Schadensfall, muss die Polizei zur Besichtigung gerufen werden. Der Versicherungsnehmer hat seine grüne Karte und die Polizza vorzuweisen. Die Polizei nimmt dann sämtliche Daten auf. Die Schadensabwicklung wird dann von der Versicherungsgesellschaft vor Ort erledigt. So sich vor Ort kein eigener Kommissar befindet, muss das Motortransportbüro informiert werden.

## 5 ABLAUF DES IMMOBILIENLEASING

Nach dem neuen ukrainischen Zivilgesetzbuch sind Grundstücke und sich darauf befindliche Sachen, die nicht ohne ihre Entwertung und Änderung ihrer Zweckbestimmung entfernt werden können, Immobilien im Rechtssinne (Art. 181 ZGB). Jedoch werden die Immobilien nicht zu wesentlichen Bestandteilen im Sinne des deutschen Rechts (Art. 94 BGB), da nach ukrainischem Recht die Immobilien Gegenstände besonderer Rechte sein können.<sup>26</sup>

Am 25. Oktober 2001 wurde ein neuer Bodenrechtskodex durch das Parlament verabschiedet. Die neuen Regelungen erlauben ukrainischen natürlichen und juristischen Personen ein Grundstück als Privateigentum zu erwerben. Des Weiteren wurde die Möglichkeit für ausländische natürliche und juristische Personen, Grundeigentum zu erwerben, enorm erweitert.<sup>27</sup>

### 5.1 Bonitätsprüfung (Welche Prüfungseinrichtungen sind vorhanden?)

Kreditvergabe in der Ukraine

Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über gesetzliche Rechte von Kreditnehmern und -gebern und die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Kreditregistrierung in der Ukraine.

Features of Credit Information System (2005)	Indicator
Credit Information Index	0
Are both individuals and firms listed in credit registry?	No
Are both positive and negative data distributed?	No
Does the registry collect credit information from financial institutions as well as retailers and utilities providers?	No
Are more than 2 years of historical credit information available for distribution?	No
Is data on all loans larger then 1% of income per capita recorded?	No
Is it guaranteed by law that borrowers can inspect their data?	No

Quelle: <http://www.doingbusiness.org/ExploreTopics/GettingCredit/Details.aspx?economyid=194>, abgefragt am 06.05.2006

<sup>26</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhardt RA GmbH, S. 26

<sup>27</sup> Eigentum und Forderung in der Ukraine, AWO, S. 7

## **5.2 Grundbuch**

Das Registerwesen befindet sich derzeit im Aufbau. Bis zum Aufbau eines einheitlichen Systems führt das ukrainische Justizministerium ein Register der Eigentumsrechte an Immobilien, für Enteignungsverbote von Immobilienobjekten, für Hypotheken und für Rechtsgeschäfte. Die Eintragungen in das Eigentumsregister an Immobilien (mit Ausnahme der Grundstücke) werden durch die örtlichen Büros der Behörde für Technische Inventur durchgeführt. Eintragungen in das einheitliche Register für Enteignungsverbote von Immobilienobjekten und das staatliche Register der Hypotheken werden von staatlichen sowie privaten Notaren vorgenommen. Die Registrierung der Rechte an Grundstücken erfolgt durch die örtliche Abteilung des Staatlichen Katasterzentrums des staatlichen Bodenkomitees. Die Registrierung von Rechtsgeschäften, die die Veräußerung von Rechten an Immobilien zum Gegenstand haben, erfolgt durch den Notar, der gleichzeitig die notarielle Beurkundung dieser Rechtsgeschäfte vornimmt. Für die notarielle Beurkundung der Rechtsgeschäfte ist eine staatliche Gebühr in Höhe von 1% des Vertragswertes zu zahlen, für die Registrierung fallen weitere Kosten in Höhe von UAH 17 (ca. EUR 3) an.<sup>28</sup>

## **6 ABLAUF DES MOBILIENLEASING**

### **6.1 Mindestbestandteile eines Mobilienleasingvertrages?**

Das Risiko des plötzlichen Untergangs des Leasingobjektes trägt der Leasingnehmer, wenn das Gesetz nichts anderes besagt oder im Leasingvertrag nichts Gegenteiliges vereinbart wurde. Falls der Leasinggeber oder Verkäufer das Leasingobjekt nicht fristgerecht an den Leasingnehmer übergibt oder der Leasingnehmer das Leasingvertragsobjekt nicht fristgerecht an den Leasinggeber retourniert, so trägt jene Partei das Risiko des plötzlichen Unterganges oder Schaden, die in Verzug ist.<sup>29</sup>

### **6.2 Können Serviceleistungen in einen Leasingvertrag integriert werden?**

Serviceleistungen durch den Leasinggeber sind nach geltendem ukrainischem Recht nicht zulässig<sup>30</sup>.

### **6.3 Kann ein eigenständiger Servicevertrag abgeschlossen werden?**

Ein eigenständiger Servicevertrag kann abgeschlossen werden.

---

<sup>28</sup> Investition in der Ukraine, Beiten Burkhardt, S. 28

<sup>29</sup> The Civil Code of Ukraine, Chapter 58 Hiring (Lease), Article 809

<sup>30</sup> [www.bfai.de/DE/Content/\\_SharedDocs/Links-Einzeldokumente-Datenbanken/fachdokumente.html?fident=MKT20060202104026](http://www.bfai.de/DE/Content/_SharedDocs/Links-Einzeldokumente-Datenbanken/fachdokumente.html?fident=MKT20060202104026)

## 7 ABLAUF DES KFZ-LEASING

Bei Operating Leasing gilt:

1. Das Kraftfahrzeug scheint in der Bilanz des Leasinggebers auf
2. Leasingzahlungen sind ein Teil der Gesamtkosten (100% LKw, 50% Autos)
3. Finanzielle Verbindlichkeiten scheinen nicht in der Bilanz des Kunden auf

Bei Finanzierungsleasing gilt:

1. Das Kraftfahrzeug scheint in der Bilanz des Leasingnehmers auf
2. VAT ist bei Übertragung fällig
3. Die Leasingzahlungen gehören zu den Gesamtkosten (100% für alle Fahrzeuge)<sup>31</sup>

### 7.1 Konsumentenschutzregeln?

Der Konsumentenschutz ist in der Ukraine noch sehr schwach entwickelt, die wenigsten Konsumenten wissen überhaupt, dass ihre Rechte mit so einem Gesetz theoretisch geschützt werden sollten.

### 7.2 Können Serviceleistungen in einen Leasingvertrag integriert werden?

Serviceleistungen durch den Leasinggeber sind nach geltendem ukrainischen Recht nicht zulässig. Daher ist z.B. ein Autoleasing mit begleitendem Versicherungs-, Reparatur- oder Wartungsservice nicht möglich.<sup>32</sup>

## 8 STEUERRECHTLICHE ASPEKTE

Die Ukraine hat noch ein relativ junges Steuersystem. Seit der Unabhängigkeit hat die Ukraine begonnen, ein neues Steuersystem einzuführen, welches mit den internationalen Gepflogenheiten stärker in Einklang steht. Die Grundlage hierfür wurde 1991 im „Gesetz der Ukraine über das Steuersystem“ gelegt. Dieses bestimmt die Prinzipien des Aufbaus des Steuersystems, die Steuern und Abgaben sowie Rechte, Pflichten und die Haftung der Steuerpflichtigen. Ein Prinzip des Steuersystems ist die Stimulierung der unternehmerischen Produktionstätigkeit und der Investitionstätigkeit.<sup>33</sup> Trotz Ergänzungen und Verbesserungen ist es noch nicht gelungen alle Unklarheiten zu klären und Lücken zu schließen. (RA BB, S. 41)

---

<sup>31</sup> [http://www.sixt.ua/subhome\\_eng/index.html](http://www.sixt.ua/subhome_eng/index.html), abgefragt am 23.02.06

<sup>32</sup> [www.bfai.de/DE/Content/\\_SharedDocs/Links-Einzeldokumente-Datenbanken/fachdokumente.html?fid=MK20060202104026](http://www.bfai.de/DE/Content/_SharedDocs/Links-Einzeldokumente-Datenbanken/fachdokumente.html?fid=MK20060202104026)

<sup>33</sup> Sachlechner, S. 58

Seit dem 25. März 2005 basiert das Steuerrecht aber auf mehreren gesetzlichen Verordnungen, die im Gesetz betreffend Budgetierung zusammengefasst wurden.<sup>34</sup> Momentan umfasst das ukrainische Steuersystem 22 verschiedene Arten von landesweiten Steuern, zu den wichtigsten gehören:

- Körperschaftssteuer
- Einkommensteuern
- Mehrwertsteuern
- Sonstige Steuern: Rentenfondsabgabe
  - Verbrauchersteuer
  - Kraftfahrzeugssteuer
  - Stempelgebühren
  - Umweltabgabe
  - Lizenzgebühren für die Förderung von Erdgas, Erdöl und Gaskondensat
  - Nutzungsgebühren für Rundfunkfrequenzen
  - Abgabe an die Fonds zur Besicherung von Spareinlagen von natürlichen Personen

Das Steuerrecht gehört zu den zentralen Problemfeldern der Geschäftstätigkeit ausländischer Unternehmen in der Ukraine. Die Entwicklung des ukrainischen Steuerrechts ist noch nicht so fortgeschritten, wie es Russland ist. Es bestehen einige Besonderheiten, die oft Schwierigkeiten bereiten. Man kann nicht alle Geschäftspraktiken ohne vorherige steuerrechtliche Anpassung für die Ukraine übernehmen.

Derzeit sind die ukrainischen Gerichte noch nicht in der Lage Steuerstreitigkeiten effizient zu lösen. Im Jahr 2003 gab es beispielsweise Probleme mit Klagen gegen den ukrainischen Staat bezüglich Mehrwertsteuererstattungen, die Gerichte weigerten sich diese entgegenzunehmen.<sup>35</sup>

### **Besteuerung von Leasingobjekten**

Als Steuerobjekt bei einem Leasingvertrag verstehen sich:

- Der Transfer des Finanzierungsleasinggutes zur Verwendung des Leasingnehmers.
- Die Kumulierung und Zahlung der Zinsen oder Provisionen als Teil der Leasingzahlung bei einem Finanzierungsleasingvertrag für den Betrag, der den Diskontierungssatz der Ukrainischen Nationalbank doppelt übersteigt.
- Die Rückgabe des Leasinggutes an den Leasinggeber, wenn vorher das Eigentum an den Leasingnehmer mittels Finanzierungsleasingvertrag übertragen wurde.
- Der Import von Gütern in die Ukraine unter Leasingverträgen.
- Die Ausfuhr von Gütern unter einem Finanzierungsleasingvertrag.

---

<sup>34</sup> Investitionsleitfaden Ukraine, Hypovereinsbank, S. 48

<sup>35</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhardt RA GmbH, S. 41

Folgendes versteht sich **nicht** als Steuerobjekt bei Leasingtransaktionen:

- Die Übertragung des Eigentums bei Operating Leasing.
- Die Rückgabe des Leasinggutes an den Leasinggeber bei Vorliegen eines Operating Leasing Vertrages
- Die Kumulierung und Zahlung der Zinsen oder Provisionen als Teil der Leasingraten bei Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages

### **8.1 Grunderwerbssteuer**

Derzeit existiert in der Ukraine keine Grunderwerbssteuer, obwohl es Pläne für die Einführung in den Jahren 2006 bis 2007 gab.<sup>36</sup>

### **8.2 Immobiliensteuer (Gebäudesteuer, Grundsteuer)**

Die Steuer auf Grund und Boden ist im Gesetz vom 3. Juli 1992 „Über die Bodensteuer“ geregelt. Diese Steuer ist für die Nutzung von Grundstücken vom Eigentümer (natürliche oder juristische Person) zu entrichten. Die Steuerhöhe richtet sich nach einem jährlich gerichtlich festgelegten Satz für eine Grundstückseinheit (1m<sup>2</sup> oder 1ha). Der Grundsteuersatz ist abhängig davon, ob der Wert des Bodens geschätzt wurde oder nicht.<sup>37</sup>

### **8.3 Einkommensteuer und Körperschaftssteuer**

Für den Zeitraum 2004 bis 2006 beträgt der Einkommenssteuersatz für Personen mit ukrainischem Wohnsitz 13%, dieser Steuersatz wird aber ab 1. Jänner 2007 auf 15% angehoben. Dies gilt für Gehälter, Tantiemen, Erträge aus Kapitalanlagen, Schenkungen.

Die Körperschaftssteuer für Unternehmen mit inländischen Sitz sowie ständiger Vertretungen ausländischer Firmen beträgt 25%.<sup>38</sup> Steuerpflichtige Gewinne werden als berichtigtes Bruttoeinkommen abzüglich absetzbarer Bruttoausgaben und Abschreibungsbeträge definiert. Das Bruttoeinkommen umfasst sämtliche Umsatzerlöse und sonstige Erlöse, die innerhalb eines Steuerjahres anfallen. Bruttoausgaben sind sämtliche tatsächliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Steuerpflichtigen getätigt wurden. Davon ausgenommen sind gesetzlich festgelegte nicht absetzbare Ausgaben.

---

<sup>36</sup> Leitfaden für Investoren und Exporteure, Ukraine, Coface, S. 15

<sup>37</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhardt RA GmbH, S. 48

<sup>38</sup> Investitionsleitfaden Ukraine, Hypovereinsbank, S. 48



Steuerlich absetzbar sind alle Ausgaben in bar oder in natura für den Erwerb von Gütern oder Dienstleistungen:

- Ausgaben, die nicht durch entsprechende Belege nachgewiesen werden können
- Kosten für die Überwachung des Unternehmens
- Parkgebühren für Fahrzeuge, 50% der Kosten für Treibstoff und Schmiermittel der Fahrzeuge sowie Leasingkosten von Fahrzeugen
- Versicherungsausgaben (ausgenommen Kranken-, Renten-, und andere Pflichtversicherungsbeiträge), die 5% der gesamten absetzbaren Ausgaben während des Steuerjahres übersteigen

Betrieblich notwendige Fremdkapitalzinsen können prinzipiell von der Körperschaftssteuerbasis abgezogen werden.<sup>39</sup>

#### **8.4 MWSt und Verbrauchsteuer: wann ist sie fällig – komplett oder nicht komplett – Art der Rückerstattung, Fälligkeit**

Im Jahr 1992 führte die Ukraine die Mehrwertsteuer ein, welche eng an die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften geknüpft ist. Das Mehrwertsteuergesetz betrifft Produktions- und Handelsunternehmen. Für die Erhebung der Mehrwertsteuer gilt das Spezialgesetz „Über die Mehrwertsteuer“ vom 3. April 1997.<sup>40</sup>

„Grundsätzlich sind folgende In- und Ausländer steuerpflichtig:

- Unternehmen mit einem mehrwertsteuerpflichtigen Umsatz von mehr als UAH 300.000,- (ca. EUR 49.200,-) während der vorangegangenen zwölf Monate;
- Unternehmen, die zur Mehrwertsteuerpflicht optieren;
- Importeure von Gütern, Dienstleistungen oder Arbeit.“ HVB, S. 54

Wenn ein Unternehmen unter die Kategorie Mehrwertsteuerpflichtig fällt, muss es sich verpflichtend in das Register bei der zuständigen Steuerbehörde des Unternehmensstandortes eintragen lassen. Daraufhin erhält das Unternehmen eine Mehrwertsteuernummer.

Ausländische Unternehmen, die auf dem Gebiet der Ukraine produzieren oder anderen kommerziellen Aktivitäten nachgehen, sind als Mehrwertsteuerzahler zu betrachten und müssen sich entsprechend registrieren.

---

<sup>39</sup> Investitionsleitfaden Ukraine, Hypovereinsbank, S. 48f

<sup>40</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhardt RA GmbH, S. 45

Der Normalsteuersatz beträgt 20%, darunter fallen alle Güter und Dienstleistungen. Es gibt aber Ausnahmen, wie den Export von Gütern und damit zusammenhängende Leistungen oder Erbringung von Dienstleistungen, die außerhalb der Ukraine verwendet werden. In beiden Fällen liegt der Steuersatz bei 0%.<sup>41</sup> Der 0%-Steuersatz ist vom Endergebnis mit einer kompletten Steuerbefreiung zu vergleichen, es bestehen aber Unterschiede aus verfahrensrechtlicher Sicht. Nach dem Mehrwertsteuergesetz ist ein Verkauf von Dienstleistungen nur dann als Export anerkannt, wenn die verkauften Dienstleistungen auch außerhalb der Ukraine verbraucht werden. Dazu ein Beispiel: Ein ukrainisches Unternehmen erstellt Marktforschung über die Ukraine für einen deutschen Auftraggeber. In diesem Fall liegt wegen des Anknüpfungspunktes kein Verbrauch außerhalb der Ukraine vor, das Geschäft wird folglich mit 20% MwSt belegt.<sup>42</sup>

„Die Mehrwertsteuerschuld entsteht am Tag der Lieferung der Güter an den Kunden bzw. an jenem Tag, an dem die Zahlung des Kunden für die Lieferung eingeht, je nachdem was früher eintritt.“ Der Mehrwertsteuerbetrag wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Preises für das Produkt oder die Dienstleistung ermittelt. S. 56

Übersteigt die bezahlte Mehrwertsteuer die erhaltene, kann das entstandene Guthaben rückgefordert werden. Das Recht auf so eine Vorsteuergutschrift entsteht entweder am Tag der Zahlung an den Lieferanten oder am Tag des Erhalts der Mehrwertsteuerrechnung, je nachdem was früher eintritt.

Die Mehrwertsteuererklärungen müssen monatlich eingereicht werden, die Mehrwertsteuer muss monatlich bezahlt werden. Wenn aber der steuerpflichtige Umsatz über zwölf Monate hindurch UAH 300.000,- nicht übersteigt, ist es möglich, die Steuererklärung Quartalsweise abzugeben.

„Die Mehrwertsteuererklärung muss zu folgenden Fristen eingereicht werden:

- Binnen 20 Kalendertagen nach dem letzten Tag des Berichtszeitraums bei monatlicher Abrechnung;
- Binnen 40 Kalendertagen nach dem letzten Tag des Berichtszeitraums bei vierteljährlicher Abrechnung.

Die Mehrwertsteuer sollte binnen zehn Kalendertagen nach dem Tag der Einreichung der Steuererklärung bezahlt werden.“<sup>43</sup>

---

<sup>41</sup> Investitionsleitfaden Ukraine, Hypovereinsbank, S. 55

<sup>42</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhard RA GmbH, S. 46

<sup>43</sup> Investitionsleitfaden Ukraine, Hypovereinsbank, S. 57

### Akzise (Verbrauchssteuer)

Das Erhebungsverfahren über die Akzise ist im Regierungsdekret „Über die Akzise“ vom 26. Dezember 1992 geregelt. Die Akzisesätze richten sich nach den Gesetzen „Über die Akzisesätze und Einfuhrzölle für einige Warengruppen“ vom 11. Juli 1996, „Über Akzisesätze für Äthylalkohol und alkoholhaltige Erzeugnisse“ vom 7. Mai 1996 und „Über Akzisesätze und Einfuhrzölle für bestimmte Transportmittel“ vom 24. Mai 1996. Die Akzisesätze von Verkehrsmitteln hängen von der Motorleistung und dem Herstellungsjahr ab und liegen zwischen EUR 0,2 – 3,0 je cm<sup>3</sup>.<sup>44</sup>

„Zu den mit Verbrauchssteuern belegten Gütern zählen alkoholhaltige Getränke, Bier, Tabakwaren, Fahrzeuge, Erdölprodukte. Verbrauchssteuern werden sowohl auf importierte als auch auf in der Ukraine hergestellte Waren erhoben.“ S. 58 HVB, S. 47 Investitionen BB

### **8.5 Länderspezifische Steuern**

Im Mai 1993 wurde eine Reihe von länderspezifischen Steuern und Abgaben eingeführt.<sup>45</sup> Eine Besonderheit der Ukraine ist die Existenz von Freihandelszonen, in denen folgende Begünstigungen zur Anwendung kommen:<sup>46</sup>

- Freistellung von Importzoll und VAT für Importe für eine bestimmte Zeit
- Freistellung von der körperschaftlichen Einkommenssteuer oder reduzierte Steuersätze für eine bestimmte Zeitperiode
- Reduzierte Quellensteuer für Einkommen von Nichtresidenten.

Zurzeit gibt es in der Ukraine etwa 20 freie Wirtschaftszonen. Freie Wirtschaftszonen werden vor allem zur Investitionsförderung, zur Erhöhung von Exporten und zur Verbesserung der Nutzung von Naturressourcen geschaffen. Die Begünstigungen gelten in der Regel sowohl für Residenten als auch für nicht Residenten.<sup>47</sup>

### **8.6 Quellensteuer / DBA zwischen Österreich und der Ukraine**

Zwischen Österreich und der Ukraine besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, das 1981 mit der Sowjetunion abgeschlossen wurde. Die aktuelle Version stammt vom 16.10.1997 und ist in ukrainischer, deutscher und englischer Sprache verfasst. Die Versionen sind inhaltlich authentisch, im Zweifel geht aber die englische vor. Das DBA zwischen der Ukraine und Österreich ist 1999 in Kraft getreten und orientiert sich im Wesentlichen am OECD-Musterabkommen.<sup>48</sup>

---

<sup>44</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhardt RA GesmbH, S46f

<sup>45</sup> International Bureau of Fiscal Documentation, Ukraine-85

<sup>46</sup> International Bureau of Fiscal Documentation, Ukraine-35

<sup>47</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhardt RA GesmbH, S 43

<sup>48</sup> Investitionsleitfaden Ukraine, Hypovereinsbank, S. 63

Ein im Inland ansässiges Unternehmen oder eine Vertretung eines im Ausland ansässigen Unternehmens, welches zugunsten eines im Ausland ansässigen Unternehmens oder dessen Bevollmächtigten Zahlungen aus ukrainischen Einkommensquellen leistet, ist verpflichtet vom Einkommen aus ukrainischer Quelle eine Steuer in Höhe von 15% einzubehalten. Diese Steuer muss zum Zeitpunkt der Auszahlung des Einkommens an den Staatshaushalt abgeführt werden, so in den betreffenden Doppelbesteuerungsabkommen nichts anderes vorgesehen ist.<sup>49</sup>

### **8.7 Wie werden Verlustvorträge behandelt?**

Wurde der steuerliche Verlust vor dem 1. Jänner 2003 erzielt, so kann er bis zu drei Jahre vorgetragen werden. Für steuerliche Verluste, die nach dem 1. Jänner 2003 erzielt werden, kann auf unbestimmte Zeit ein Verlustvortrag gebildet werden. Verlustrückträge sind nicht möglich.<sup>50</sup>

### **8.8 Nichtabzugsfähigkeit von Zinsen**

„Betrieblich notwendige Zinsen können grundsätzlich von der Körperschaftssteuerbasis abgezogen werden. Grenzen für die Absetzbarkeit von Zinsen gelten dann, wenn mindestens 50% des Kapitals des Kreditnehmers einer nicht im Inland ansässigen Gesellschaft gehören und die Zinsen an nicht im Inland ansässige Gesellschaften (und deren Zweiggemeinschaften) entrichtet werden, die Anteile am Kapital des Kreditnehmers besitzen.“ (Investitionsleitfaden Ukraine, Hypovereinsbank, S. 49)

### **8.9 Sonstige Abgaben und Gebühren<sup>51</sup>**

#### **Kraftfahrzeugsteuer**

Diese Steuer wird von juristischen und natürlichen Personen erhoben, die ein Kraftfahrzeug in der Ukraine angemeldet haben. Der Steuersatz liegt gegenwärtig zwischen UAH 3,- und UAH 40,- pro 100 ccm Hubraum. Juristische Personen führen diese Steuer vierteljährlich ab.

#### **Stempelgebühren**

Stempelgebühren werden für notarielle Beglaubigungen von Urkunden oder für die Durchführung bestimmter Rechtsgeschäfte erhoben. Die Höhe der Stempelgebühren hängt von der jeweiligen Art des Geschäfts ab.

---

<sup>49</sup> Investitionsleitfaden/Ukraine 2005, BACA, S. 38

<sup>50</sup> Investitionsleitfaden Ukraine, Hypovereinsbank, S. 52

<sup>51</sup> Investitionsleitfaden Ukraine, Hypovereinsbank, S. 58

### 8.10 Steuerrechtliche und handelsrechtliche Behandlung der Abschreibung

Die Abschreibung erfolgt vierteljährlich, Grundlage dafür ist die degressive Abschreibungsmethode. Je nach Gruppe des Aktivpostens kommen andere Abschreibungssätze zur Anwendung.

	Vermögen, vor 01.01.04 erworben	Vermögen nach 31.12.03 erworben
<i>Gruppe 1</i> (Gebäude, Bauten, Geschäftsräume)	1,25%	2%
<i>Gruppe 2</i> (Fahrzeuge, Möbel, Büroausstattung, Haushaltsgeräte, optische, elektronische und elektrische Geräte)	6,25%	10%
<i>Gruppe 3</i> (alle anderen Vermögensgegenstände)	3,75%	6%

Quelle: Investitionsleitfaden Ukraine, Hypovereinsbank, S. 50

Immaterielle Wirtschaftsgüter können linear über die gesamte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Nutzungsdauer darf aber höchstens 10 Jahre betragen.

#### Folgende Abschreibungsmethoden sind zulässig

Lineare

Degressive

Geometrisch degressive

Digitale

Produktionsabhängige Abschreibung

Ein Unternehmen kann auch um Anerkennung anderer Abschreibungsmethoden ansuchen. Auszuweisen sind die historischen Anschaffungskosten, die Abschreibung und der Restbuchwert. (Investitionsleitfaden/Ukraine 2005, BACA, S. 31)

## 9 GESELLSCHAFTSRECHT

Eine juristische Person entsteht mit ihrer staatlichen Registrierung, dies gilt für alle juristischen Personen unabhängig von ihrer Rechtsform. Für einige juristische Personen, wie Banken und sonstige Finanzinstitute, gilt ein besonderes staatliches Registrierungsverfahren gemäß StaatsRegG. Die Daten über die staatliche Registrierung von juristischen Personen werden in das Einheitsregister eingetragen und sind dort der allgemeinen Einsicht zugänglich.<sup>52</sup>

Die Gesetzgebung der Ukraine unterscheidet folgende Arten von Wirtschaftsgesellschaften:<sup>53</sup>

- Offene Aktiengesellschaft: Aktien werden durch offene Zeichnung ausgegeben und an Wertpapierbörsen gehandelt
- geschlossene Aktiengesellschaft: Aktien werden zwischen den Gründern verteilt
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung
- Vollgesellschaften (OHG)
- Kommanditgesellschaften

Die Außenwirtschaft Österreich (AWO) rät in ihrem Länderreport der Ukraine (Stand Februar 2006) zur Einschaltung eines lokalen Rechtsanwaltes bei der Firmengründung in der Ukraine, da das ukrainische Privatrecht durch die Einführung der neuen Zivil- und Handelsgesetzbücher (in Kraft getreten am 01. 01. 2004) unübersichtlicher geworden ist und nach wie vor teilweise widersprüchliche Bestimmungen enthält.

### 9.1 Welche Rechtsformen sind für Leasinggesellschaften möglich bzw. gibt es zwingende?

Finanzdienstleistungen werden in der ukrainischen Gesetzgebung relativ breit definiert. Das FinanzdienstleistungsgG zählt die verschiedenen Arten von Finanzdienstleistungen auf, u.a. Finanzierungsleasing. Grundsätzlich dürfen in der Ukraine ausschließlich spezialisierte Finanzinstitute Finanzdienstleistungen erbringen. Traditionsgemäß lassen sich diese in Banken und sonstige Finanzinstitute unterteilen. Unter sonstige Finanzinstitute fallen u.a. Kreditvereine, Pfandanleihen, Leasing- und Versicherungsgesellschaften, Investmentfonds und Investmentgesellschaften sowie Rentenfonds.<sup>54</sup>

---

<sup>52</sup> [www.ukremb.at/wirtscha/untern.htm](http://www.ukremb.at/wirtscha/untern.htm), 09.02.2006

<sup>53</sup> Ausgewählte Beiträge zum ukrainischen Wirtschaftsrecht, Arbeitspapier Nr. 65, S. 2ff

<sup>54</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhard RA GesmbH, S. 66

Durch die Regierungsverordnung vom 28. August 2001 dürfen juristische Personen, die keine Finanzinstitute sind und Privatunternehmen bestimmte Arten von Finanzdienstleistungen erbringen, wie z.B. Finanzierungsleasing.<sup>55</sup>

„Eine juristische Person wird als Finanzinstitut erst nach Eintragung im entsprechenden Staatsregister anerkannt:

- für Banken – in das Staatsregister, das von der Nationalbank der Ukraine geführt wird;
- für sonstige Finanzinstitute (ausgenommen die professionellen Wertpapierhändler) – in das Staatsregister über die Finanzinstitute.“<sup>56</sup>

Führt eine Bank Leasingtransaktionen durch so gilt das Gesetz der Ukraine „On Banking and Banking Activities“.<sup>57</sup>

## **9.2 Gesellschafterverhältnisse: Verbot von Einmanggesellschaften?**

Einmanggesellschaften sind gemäß Art. 141 Ziff. 2 ZGB zulässig. Aber als Gründer einer Einmann-TOV kann keine Einmann-TOV auftreten (sog. Verbot der Doppelstöckigkeit).<sup>58</sup> Gesellschafter einer TOV können natürliche und juristische Personen sein, die Höchstzahl von Gesellschaftern ist gemäß Art. 141 ZGB festgelegt. Bei Aktiengesellschaften (ZAT/VAT) hingegen ist die Zahl der Gesellschafter nicht begrenzt, auch eine Einmann - AG ist zulässig.<sup>59</sup>

## **9.3 Mindestkapitalisierung**

Das Mindeststammkapital einer TOV (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) muss einem Äquivalent von 100 Mindestlöhnen entsprechen. Ausschlaggebend ist hier der Mindestlohn der zum jeweiligen Zeitpunkt der Gründung gilt. Ab dem 1. September 2004 beträgt dieser UAH 237,-. Demgemäß beläuft sich das Mindeststammkapital auf UAH 23.700,- (ca. EUR 3.700,-). Für die Herabsetzung des Stammkapitals bedarf es eines Beschlusses der Gesellschaft. Dieser Beschluss entfaltet seine Rechtswirkung drei Monate nach seiner Eintragung in das staatliche Register.<sup>60</sup>

---

<sup>55</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhard RA GesmbH, S. 68

<sup>57</sup> [www.ukraine.org.ua/GATEWAY/gateway.nsf/basicv/0404010002](http://www.ukraine.org.ua/GATEWAY/gateway.nsf/basicv/0404010002), abgefragt am 11.10.2006

<sup>58</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhard RA GesmbH, S. 17

<sup>59</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhard RA GesmbH, S. 20

<sup>60</sup> [www.ukremb.at/wirtscha/untern.htm](http://www.ukremb.at/wirtscha/untern.htm), 09.02.2006, Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhard RA GesmbH, S. 17

Das Mindeststammkapital einer ZAT hat einem Äquivalent von mindestens 1.250 Mindestlöhnen zu entsprechen nach Art. 24 WiGG, auch hier wird die Höhe des Mindestlohns zugrunde gelegt, der zum Zeitpunkt der Gründung galt. Das bedeutet, das Mindestkapital ab 1. September hat sich auf UAH 296.250,- (ca. EUR 46.300,-) zu belaufen. Die Gründer einer ZAT sind verpflichtet, die Aktienemission bei der Staatlichen Kommission für Wertpapiere und Effektenmarkt zu veröffentlichen. Bei der Gründung der ZAT erfolgt die offene Zeichnung der Aktien durch die Gründer. Diese sind gemäß Art. 30 WiGG in jedem Fall verpflichtet, 25% des Stammkapitals über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren zu halten.<sup>61</sup> Über die Kapitalherabsetzung entscheidet die Aktionärsversammlung. Die Kapitalherabsetzung ist erst nach der Benachrichtigung aller Gläubiger zulässig, so kein Gläubiger hiergegen Einsprüche erhebt.<sup>62</sup>

#### **9.4 Kapitalerhöhung?**

Die Kapitalerhöhung bei einer ZAT ist nur nach vollständiger Erbringung des Stammkapitals zulässig und nicht zur Deckung von Verlusten der Gesellschaft erlaubt. Die Aktionärsversammlung trifft die Entscheidung über eine Kapitalerhöhung.<sup>63</sup> Auch bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung müssen alle Gesellschafter ihre Einlagen zur Gänze einbezahlt haben bevor eine Erhöhung des Stammkapitals durchgeführt werden kann.

## **10 REFINANZIERUNG**

### **10.1 Kredite aus dem Ausland<sup>64</sup>**

10.1.1. Müssen diese durch die Nationalbank genehmigt oder dieser nur angezeigt werden?

Zur Beantwortung dieser Frage sollen die Informationen der Rechtsanwaltskanzlei Beiten und Burkhard Investitionen in der Ukraine, S.69f herangezogen werden: „Jeder Kredit und jedes Darlehen aus dem Ausland unterliegt einer Registrierungspflicht bei der Ukrainischen Nationalbank. Diese Registrierung dauert 7 Tage, danach erhält der Darlehensnehmer einen Registrierungsschein. Der Registrierungsschein ist das Hauptdokument, auf Grund dessen ukrainische Banken Zahlungen an die ukrainischen Darlehensnehmer bedienen. Die Registrierung wird in der Regel durch die Territorialvertretung der NBU am Sitz des ukrainischen Darlehensnehmers durchgeführt.“

---

<sup>61</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhard RA GesmbH, S. 20

<sup>62</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhard RA GesmbH, S. 21

<sup>63</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhard RA GesmbH, S. 21

<sup>64</sup> Investitionen in der Ukraine, Beiten Burkhardt RA GmbH, S. 69f



Mit der verpflichteten Registrierung über Auslandskredite bezweckt die NBU die Kontrolle über den Fremdwährungsfluss in die Ukraine und über die Zinshöhe.

Die NBU setzt eine maximale Zinshöhe fest, der dem ausländischen Kreditgeber ausgezahlt werden kann. Im Jahr 2004 lag dieser bei 9,8% p.a. für Kredite bis zu 1 Jahr, 10,5% p.a. für Kredite von 1-3 Jahren und 11% p.a. für Kredite von über 3 Jahren. Wenn kein fester Zinssatz vereinbart wird, so bestimmt sich der maximale Zinssatz nach LIBOR erhöht um 750 Basispunkte.

Im Jahr 2004 gab es eine Veränderung im Registrierungsverfahren. Nun müssen die Kommissionen, Vertragsstrafen und sonstige Zahlungen, die im Vertrag vorgesehen sind, im Zinssatz mitgerechnet werden. Dann fällt natürlich die tatsächlich Zinshöhe niedriger aus, als die theoretisch maximal wählbare.

Überschreitet der vertraglich vereinbarte Zinssatz den maximal zulässigen, verweigert die NBU die Registrierung.“

10.1.2. Ist die Kreditaufnahme in einer Fremdwährung möglich?<sup>65</sup>  
Laut Auskunft der Nationalbank der Ukraine unterliegen Kreditgeschäfte in der Ukraine dem Zivilgesetzbuch und sind durch eine Kredit- oder Darlehensvereinbarung geregelt. Gemäß dieser Vereinbarung erklärt sich eine Bank oder andere Finanzinstitution (Kreditgeber) bereit dem Entleiher einen Betrag zur Verfügung zu stellen zu den Bedingungen, die im Vertrag vereinbart wurden und der Entleiher hat die Verpflichtung diesen Betrag zurückzuzahlen und Zinsen zu entrichten.

Einwohner der Ukraine (natürliche oder juristische Personen) können einen Kredit in einer Fremdwährung aufnehmen, von:

- Einer Bank, die über eine Banklizenz und über eine schriftliche Erlaubnis zur Transaktionen in ausländischen Werteinheiten ausgestellt durch die Nationalbank der Ukraine verfügt.
- Einer andere Finanzinstitution, welche die Allgemeine Lizenz erhalten hat Transaktionen in ausländischen Werteinheiten durchzuführen, ausgestellt von der Nationalbank der Ukraine.
- Nicht-Einwohner der Ukraine unter der Bedingung, dass sie die Anforderungen der Verordnung der Nationalbank der Ukraine erfüllen, welcher das Prozedere der Kreditbeschaffung in ausländischer Währung für Ausländer regelt.

---

<sup>65</sup> National Bank of Ukraine, Brief vom 30.05.2006

### 10.1.3. Kann die Nationalbank die Genehmigung eines Fremdwährungskredits verweigern?<sup>66</sup>

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes der Ukraine über Banken und Bankgeschäfte sind ukrainische Banken unabhängig und sollen den Schwerpunkt und die Richtung ihrer Aktivitäten selbst bestimmen. Banken haben darüber hinaus das Recht Eigentum zu besitzen und dieses nach eigenem Ermessen zu verwenden und zu verwalten.

Betreffend Kredite in Fremdwährung für Personen, die nicht ihren Wohnsitz in der Ukraine haben, ist es notwendig diesen bei der Nationalbank anzuzeigen und ein Zertifikat einzuholen. In Übereinstimmung mit den Regulierungen der Nationalbank der Ukraine können solche Zertifikate für Kredite in ausländischer Währung gewährt durch Nichtansässige, dem Kreditnehmer mit Wohnsitz in der Ukraine, verweigert werden. Dies wird vor allem dann eintreten, wenn die erforderlichen Dokumente fehlen, zweifelhafte bzw. unglaubwürdige Informationen in den Dokumenten entdeckt wurden oder wenn der Zinssatz des jeweiligen Vertrages über dem, den die Nationalbank der Ukraine für Kreditaufnahme aus dem Ausland festgelegt hat, liegt.

### 10.1.4. Sind die Zinsen als Betriebsausgabe absetzbar? (Brief NB Ukr)

Banken oder andere Finanzinstitute können während der Kreditgewährung die Zinsen für Kreditausgaben, Provisionen, Strafzahlung und andere Gebühren vorenthalten, die durch den Kreditvertrag zusammen mit der Kreditsumme begründet werden. Zusätzlich besteht nach dem Ukrainischen Zivilgesetz die Möglichkeit dem Kreditnehmer mit Wohnsitz im Inland den Kredit mit den zinsfreien Positionen des Kredites zu gewähren, z.B. ohne Abzug der Zinsen für Kreditausgaben.

### 10.1.5. Ist eine vorzeitige Kreditrückführung möglich?

Die Möglichkeit für den Kreditnehmer mit Wohnsitz im Inland, den Kredit vor Ablauf der Laufzeit zurückzuführen, muss in den Bedingungen und den Konditionen des jeweiligen Kreditvertrages festgelegt werden. (Auskunft Brief NB Ukr)

### 10.1.6. Thin captialisation rules: debt equity ratio

Die Regelungen über das Verhältnis von Schulden zu Eigenkapital finden sich in der Verordnung der Ukrainischen Nationalbank über Bankgeschäfte in der Ukraine. Diese Verordnung wurde erst kürzlich erlassen und steht im Einklang mit international anerkannten Standards.

---

<sup>66</sup> National Bank of Ukraine, Brief vom 30.05.2006

Diese Verordnung hat die Stabilisierung der Bankgeschäfte, die Sicherstellung der zeitgerechten Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Depotinhabern zum Ziel und es soll vor Kapitalverlusten durch dem Bankgeschäft innewohnende Risiken schützen.

Die Verordnung regelt Leistungsmerkmale und Kapitalanforderungen, die jede Bank erfüllen muss. Alle Banken werden demnach je nach ihrem Niveau der Kapitalisierung in gut kapitalisiert, ausreichend kapitalisiert, unterkapitalisiert, substantiell unterkapitalisiert und kritisch unterkapitalisiert eingeteilt. Die Nationalbank der Ukraine spricht sodann Empfehlungen für die einzelnen Banken aus, entsprechend ihrem Kapitalisierungsniveau.

## **11 Quellenverzeichnis**

### PDF Dokumente

Außenhandelsstelle Kiew, AWO-Wirtschaftsprofil Ukraine, 2. Halbjahr 2004

Außenhandelsstelle Kiew, Finanzierung von Importen, Investitionen und Beteiligungen, November 2004

Außenhandelsstelle Kiew, Eigentum und Forderung, Mai 2003

Bank Austria Creditanstalt, Investitionsleitfaden/Ukraine 2005

Beiten Burkhard Rechtsanwalt, Investitionen in der Ukraine, September 2004

Botschaft der Ukraine, Gründung eines ausländischen Unternehmens in der Ukraine

CIA, The World Factbook – Ukraine

Coface Central Europe Taxation and investment in Central and East European Countries,

Coface Central Europe, Leitfaden für Investoren und Exporteure Ukraine, Juni 2005

Dresdner Bank, Investieren in Mittel- und Osteuropa, Sept. 2004

Earnst&Young, Doing Business in Ukraine, Mai 2005

Hypovereinsbank, Investitionsleitfaden Ukraine, September 2005

International Finance Corporation, Mehrengs Ernst, Leasing in Ukraine, September 2005

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Europäische Nachbarschaftspolitik, Länderbericht Ukraine, Mai 2004

Österreichische Außenhandelsstelle, Ukrainebrief Ausgabe 26 vom 14. April 2005

The Civil Code of Ukraine

The World Bank Group, Ukraine Data Profile

Wko.at, Kiew, Ukraine Financial Review 2004, Länderreport

### Homepages

<http://www.auswaertiges-amt.de>

Abfragedatum: Dezember 2005 (link: Osthandbuch)

<http://www.bfai.de/DE/Content/SharedDocs/LinksEinzelndokumenteDatenbanken/fachdokumente.html?fident=MKT20060202104026>

Abfragedatum: Februar 2006

<http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/print/up.html>,

Abfragedatum: 29. September 2005

<http://www.dfp.gov.ua/?lang=en>

Abfragedatum: 04. April 2006

<http://www.doingbusiness.org/ExploreTopics/GettingCredit/Details.aspx?economyid=194>

Abfragedatum: 06. Mai 2006

<http://www.ebrd.com/new/pressrel/2006/18feb23.htm>,

Abfragedatum: 25. Februar 2006

<http://www.fifoost.org/ukraine/index.php>

Abfragedatum: 07. Februar 2006

<http://www.leaseurope.org>

Abfragedatum: laufend

<http://www.leasingnews.org>

Abfragedatum: 30. April 2006

<http://www.leasing.org.ua>, Abfragedatum: laufend

<http://www.leasing.org.ua/en/leasing/>

<http://www.leasing.org.ua/en/leasing/background/?pid=161>

<http://www.leasing.org.ua/en/leasing/background/market/regulation/>

<http://www.leasing.org.ua/en/leasing/background/market/companies/?pid=440>

[www.ukrainegateway.org.ua](http://www.ukrainegateway.org.ua)

Abfragedatum: März 2006

<http://www.ukraine.org.ua/GATEWAY/gateway.nsf/basicv/0404010002>,

Abfragedatum: 11. Oktober 2005

<http://www.ukremb.at/wirtscha/untern.htm>

Abfragedatum: 09. Februar 2006

[http://www.sixt.ua/subhome\\_eng/index.html](http://www.sixt.ua/subhome_eng/index.html)

Abfragedatum: 23. Februar 2006

[http://www.welcome.kiev.ua/ili/docs/a\\_law\\_eng/E723\\_97-VR.HTML](http://www.welcome.kiev.ua/ili/docs/a_law_eng/E723_97-VR.HTML)

Abfragedatum: 30. April 2006

## Literatur

Ausgewählte Beiträge zum ukrainischen Wirtschaftsrecht, Arbeitspapier Nr. 65, November 1999, Sergej Agafonov, Schanna Kukolevskaja, Andrej Omelčenko

Ausgewählte Beiträge zum ukrainischen Wirtschaftsrecht Teil II, Arbeitspapier Nr. 75, Mai 2000, Alena Makarenko; Andrej Omelčenko; Irina Omečenko; Alexander Osovskij

International Bureau of Fiscal Taxation, Taxation and Investment in Central and Eastern European Countries, März 2005

The Civil Code of Ukraine, Chapter 58 Hiring (Lease), Article 809

Sachslehner, Rose Maria Direktinvestitionen in der Ukraine, Diplomarbeit WU 1999

## Interviews

MMag. Florian Glinz, Immorent, 13. Februar 2006

Volodymyr Vyshnyakov, Wiener Städtische, 14. März 2006

## Sonstige Informationsquellen

Axco – Informationsmappe über Versicherungen, zusammengestellt von Rudolf Komarek, Geschäftsführer Aon Jauch&Hübner, Februar 2006

Nationalbank der Ukraine, Brief vom 30. Mai 2006